Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 273. Freitag, den 22. November 1895. 2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Ein Rechtsgutachten über Majestätsbeleidigungen.

Angesichts der immer mehr sich häufenden Majestätsbeleidigungsprozesse, deren Zahl Tag für Tag in einer Weise zunimmt, wie man sie in den Zeiten der schlimmsten Reaktion kaum kannte, und die mit der Verurtheilung unseres alten Genossen Liebknecht dem Anlaß und der Person nach ihren Höhepunkt erreicht haben, da ist es gewiß von Interesse, auf ein Rechtsgutachten hinzuweisen, das im Jahre 1864 von der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg abgegeben wurde. In den von dem berühmten Rechtslehrer Mittermaier unterzeichneten Schriftstück heißt es:

„Kein Unterthan ist rechtlich verpflichtet, weder die religiösen, noch die philosophischen, noch die politischen Grundansichten des Staatsoberhauptes zu theilen, und vielmehr Jedermann berechtigt, seine eigene individuelle Meinung auch dann zu behaupten und zu äußern, wenn sie mit der des Königs in Widerspruch ist. Die Meinungen sind kein Bestandtheil der Staatsordnung, in welcher der König die oberste Stelle einnimmt, sondern das Erzeugniß des persönlichen Denkens, welches der geringste Unterthan mit derselben Freiheit üben kann wie der mächtigste Monarch. Selbst ein Mangel an Ehrfurcht gegen den König darf noch nicht als ein Vergehen betrachtet werden, sondern erst die Verletzung der Ehrfurcht; denn die Rechtsordnung und insbesondere die Strafgerichtsbarkeit beherrscht so wenig die Gesinnung und Stimmung der Geister wie ihre Meinungen und darf erst dann nöthigend und strafend einschreiten, wenn die für nothwendig erkannten äußeren Formen des Gesammt- oder Einzeldaseins einen Bruch erfahren haben. Wenn sich ein Unterthan jeder Gelegenheit absichtlich entzieht, dem Könige seine Ehrfurcht zu bezeugen, oder wenn einer aus Ungeschick oder selbst aus Abneigung gegen den König die herkömmlichen Formen der Ehrbezeugung nicht beachtet, so ist das zwar Mangel an Ehrfurcht, aber noch keine strafbare Verletzung der Ehrfurcht. Ebenso wäre es eine arge Tyrannei, vor welcher jederzeit gerade die ausgezeichnetsten Fürsten sich am meisten gehütet und verwahrt haben, jede mißfällige Bemerkung, jeden unehrerbietigen Witz, jede unschickliche oder unhöfliche Aeußerung gegen den König als „Verletzung der Ehrfurcht“ oder als Majestätsbeleidigung zur Verantwortung zu ziehen.

Je höher die Würde des Königs steht und je fester sie in dem allgemeinen Rechtssinn des Volkes gegründet ist, um so weniger leicht darf man die Aeußerungen der Unterthanen als unerlaubte Angriffe gegen die Majestät auffassen und auslegen, und je mehr der Begriff der Majestätsbeleidigung ein ganz vereinzelter und über das gemeine Recht emporragender Ausnahmebegriff ist, um so geneigter wird man sein, denselben möglichst enge zu fassen. Man muß es mit den Injurien gegen den König daher, um der königlichen Würde willen, strenger noch nehmen als mit den Injurien gegen Privatpersonen; nur wenn die Form der Verletzung der Majestät unzweifelhaft vorliegt, ist das objektive (gegenständliche) Merkmal dieses Vergehens vorhanden. Es muß aber überdem das subjektive (persönliche) Merkmal der beleidigenden und verletzenden Absicht klar sein. Es ist wohl möglich, daß aus der beleidigenden Form auf die entsprechende Absicht geschlossen werden darf, aber es ist auch möglich, daß die Form beleidigend und trotzdem, wenn auch nur ausnahmsweise, die Absicht nicht beleidigend ist. Im letzteren Falle ist keine Majestätsbeleidigung anzunehmen. Die Verletzung der Ehrfurcht muß unmittelbar gegen die Person des Königs gerichtet sein.“

So Mittermaier vor 30 Jahren. Diese Ausführungen sind um so beherzigenswerther, als heute nach § 95 unseres Strafgesetzbuches nur die Beleidigung, die Ehrenkränkung und nicht mehr die Ehrfurchtsverletzung strafbar sein sollte. In der Praxis hat es aber unsere heutige Judikatur längst wieder dahin gebracht, auch die Ehrfurchtsverletzung, ja sogar schon den aus der angeblichen Tendenz eines Blattes hervorgehenden „Verdacht einer Ehrfurchtsverletzung“ strafbar zu machen; ja, man versucht sogar, wie der Fall Liebknecht beweist, Worte mit Strafe zu belegen, die zwar eine Majestätsbeleidigung nicht enthalten, aber nach Ansicht des Gerichtes, bei Dritten die Empfindung hervorrufen könnten, als sei mit denselben eine Majestätsbeleidigung beabsichtigt. Ja, wir haben es herrlich weit gebracht in den 25 Jahren des Bestandes des neuen Deutschen Reiches!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Zuckersteuervorlage wurde als Präsidial-Vorlage dem Bundesrathe eingereicht, nachdem die Erhebungen dazu im Deutschen Reiche zu Ende geführt worden sind.

Die Verschärfung der Abschließung der Mannschaften des aktiven Dienststandes gegen die Einwirkungen der Sozialdemokratie tritt auch, wie die „B. N. N.“ hervorzuheben, aus der neuesten Fassung der im Dienstgebrauch befindlichen Instruktionsbücher hervor. So heißt es in dem Leitfaden für den Dienstunterricht des Infanteristen von A. Grafen von Waldersee. Ausgabe von 1895, Seite 17, in dem Abschnitt von den militärischen Pflichten des Soldaten:

„Die Theilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen ist den Soldaten gesetzlich verboten. Um einem nicht politischen Verein, z. B. dem Verein der Handlungsgehilfen, Tapezierer u. A., dem der Soldat vielleicht vor seiner Einstellung angehört hat, weiter anzugehören oder in einen solchen einzutreten, ist die ausdrückliche Erlaubniß des Kompagniechefs erforderlich. Dieselbe muß ebenfalls eingeholt werden, wenn der Soldat von einem Vereine zu einem Fest oder einer Landparthie eingeladen wird.“

Die Dichtung „Die Anarchisten“ von John Henry Mackay, Heft 1, verfielen bei einem Kolporteur vor der Universität in Berlin der polizeilichen Beschlagnahme. Beschwerde ist eingelegt.

Zur Gährung in der konservativen Partei. Der „Elfer-Ausschuß“ der konservativen Partei ist, wie der „Nat.-Ztg.“ berichtet wird, zur Berathung über die Lage der Partei auf den 2. Dezember nach Berlin einberufen worden.

Empfehlung von Militärmützen bei Kontroll-Versammlungen. Einzelne Offiziere scheinen noch immer nicht im Klaren zu sein über den Umfang dessen, was bei Kontrollversammlungen den Mannschaften mitzutheilen ist. So wird aus Roßla berichtet, daß der Kontrolloffizier, Hauptmann v. E., den versammelten Reservisten mittheilte, daß sie bei der im nächsten Jahre stattfindenden Enthüllungsfeier des Kyffhäuserdenkmals an der Straße nach dem Kyffhäuser bei der Durchreise des Kaisers Aufstellung zu nehmen haben. Zugleich empfahl er den Mannschaften, sich zu diesem Zwecke aus einem Geschäfte in Halle, welches er empfehlen könne, Militärmützen zum Preise von 2,50 Mk. anzuschaffen und sich dadurch ein schneidiges, militärisches Aussehen zu geben! Ueberhaupt fände er es hübsch, wenn sämmtliche Leute mit Militärmützen zur Kontroll-Versammlung kämen!

Das schmähliche Siedelungsunternehmen für Südwestafrika, so schreibt man der „Frankfurter Zeitung“, ist von „theoretischen Kolonialfreunden“ (dem nationalliberalen Reichstagsabgeordneten v. Cuny und Genossen) ins Werk gesetzt worden, um die damals auch von der Reichsregierung oder richtiger vom damaligen Reichskanzler getheilte Ansicht zu widerlegen, daß dieses südwestafrikanische Gebiet kein geeigneter Boden für deutsche Landwirthe sei. Das sollte „praktisch“ widerlegt werden, und deshalb wurden die verlockenden Schilderungen, die man im Reichstag von gewissen Rednern hören konnte, zu einer Broschüre verarbeitet, mit der man Ansiedler anwarb. Ohne daß ein Vertreter des Syndikats an Ort und Stelle anwesend war, schickte man die Ansiedler nach Windhoek und verließ sich darauf, daß der Hauptmann v. Francois sich ihrer annehmen werde. Der hat das nicht gethan, vielleicht auch nicht thun können, denn er befand sich schon in den Vorbereitungen des lange dauernden Krieges gegen Witboi. Wie weit Unerfahrenheit der leitenden Personen im Syndikat, die in diesem Falle auch sträflich ist, und wie weit böser Wille das Elend der verlockten Auswanderer veranlaßt haben, muß klargestellt werden, und keine allgemeine Begeisterung für Kolonialunternehmungen darf das hindern.

Wegen Majestätsbeleidigung ist gegen den Redakteur des in Burgstädt erscheinenden Fachorgans der Textilarbeiter, Albin Reichelt, sowie gegen den Drucker desselben Blattes, Emil Landgraf, Anklage erhoben worden. Inkriminirt sind mehrere Stellen eines im „Textilarbeiter“ erschienenen Artikels „Sind die Sozialdemokraten Meuchelmörder?“

Beichtgeheimniß und Meineid. Die Mühlhauser Schwurgerichtsverhandlung gegen den katholischen Pfarrer Burtz, über die wir unlängst in der Beilage berichtet haben, endete mit der Verurtheilung des Angeklagten wegen Meineids. Er hatte unter Eid ausgesagt, von ihm übergebenen Obligationen nichts zu wissen, und machte dann zu seiner Vertheidigung geltend, diese seien ihm unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses anvertraut worden. Der Staatsanwalt meinte dazu: „Wir leben nicht in einem Kirchenstaate, sondern im Deutschen Reiche, welches solche Prinzipien nicht anerkenne. Die katholischen Geistlichen könnten sich sonst Alles erlauben und Diebstähle nach Belieben begehen, ohne daß sie zu fassen wären, da sie sich jedes Mal hinter das Beichtgeheimniß verschanzen könnten. Mit diesen Beichtgeheimniß-Prinzipien könne überhaupt ein Geistlicher nie zu einem Eide im Gerichtssaal herangezogen werden, wenn er sagen dürfe, er wisse nichts und dennoch durch die Beichte etwas wisse.“ Die klerikale Presse bemüht sich nun, den Verurtheilten zu „rechtfertigen“. Die „Köln. Volks-Ztg.“ erklärt: „Es handelt sich um einen Grundpfeiler der katholischen Kirche. Der Beichtende hat die strengste Pflicht, die geheimsten Falten seines Gewissens zu enthüllen. Es kann vorkommen, daß ein Beichtender sich der größten Verbrechen anklagen muß, während er nach außen als ehrliche Persönlichkeit gilt. Andererseits kann die Kirche dies offene Bekenntniß auch der geheimsten Fehler nur verlangen, weil sie dem Beichtenden zugleich die feste Gewißheit giebt, daß der Priester nie und nimmer das, was er in der Beichte gehört hat, sagen wird.“ Mehrere Mitglieder des elsaß-lothringischen Klerus erkären im „Mülh. Volksbl.“, daß Pfarrer Burtz genau so vor dem Amtsrichter Sierenz ausgesagt hat, wie er nach den kirchlichen Satzungen aussagen mußte. „Ein katholischer Geistlicher darf nicht schwören: „Ich weiß etwas, aber ich darf es nicht sagen“, sondern er muß schwören: „Ich weiß nichts!“ Die Geschichte kennt allerdings Beispiele, daß der Versuch gemacht wurde, den katholischen Priestern zur Verletzung des Beichtgeheimnisses zu zwingen. Sie kennt auch den Fall, daß katholische Priester es mit dem Tode büßten, weil sie, treu ihrer heiligen Pflicht, dies Geheimniß nicht brachen, und sie hat diese Priester den Schaaren der Märtyrer eingereiht. Dagegen kennt sie keinen einzigen Fall, daß Geistliche dieses Geheimniß wirklich verletzt haben. In dieser Beziehung sind wir Katholiken vollständig ruhig. Aber wir verlangen, daß auch Gesetz und Staatsanwalt uns bei den Funtamentalsätzen unserer Religion in Ruhe lassen. Wohlgemerkt, ist Pfarrer Burtz nur deshalb verurtheilt worden, weil er eidlich gesagt hat, von dem in der Beichte ihm Anvertrauten „wisse er nichts“. — Diese jesuitische Unverschämtheit ist — wie das „Echo“ sehr richtig bemerkt — denn doch gradezu monströs. Die Herren Kleriker nehmen im Namen der „Religion“ für sich den Meineid als Privileg in Anspruch. Daß Pfarrer Burtz einen Meineid geleistet hat, indem er der Wahrheit entgegen behauptete, er wisse nichts, unterliegt gar keinem Zweifel. Wollte er das „Beichtgeheimniß“ wahren, so konnte er das im vollsten Maße; er brauchte nur den Abs. 1 des § 52 der Strafprozeßordnung für sich in Anspruch zu nehmen, welcher lautet: „Zur Verweigerung des Zeugnisses sind berechtigt Geistliche in Ansehung Dessen, was ihnen bei Ausübung der Seelsorge anvertraut ist.“ Pfarrer Burtz hat aber das Zeugniß nicht verweigert; er hat es abgegeben und zwar wissentlich falsch. Wir wollen uns die Erklärung der elsaß-lothringischen Kleriker merken, für den Fall es wieder 'mal einem katholischen Diener Gottes belieben sollte, über die „Meineidspflege“ in der Sozialdemokratie die bekannten Lügen loszulassen.

Wegen Soldatenmißhandlung sind in Berlin zwei Unteroffiziere des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments bestraft worden. Der eine Unteroffizier hatte einen Gefreiten außer Dienst geschlagen und hat deshalb 4 Wochen und 2 Tage Mittelarrest erhalten. Ueber den anderen sind 8 Wochen Gefängniß verhängt worden, weil er während des Dienstes einen Grenadier nicht nur geschlagen, sondern diesem obenein noch mit der Fußspitze von hinten gegen die Beine einen solchen Stoß versetzt hat, daß der Mann dadurch einen unheilbaren Krampfaderbruch erlitten. Die Strafe ist vom Kriegsgericht des Garde-Korps verhängt und vom kommandirenden General des letzteren General der Infanterie v. Winterfeldt, bestätigt worden. Frage: Wie viel hätte ein Soldat bekommen, der einem Unteroffizier einen unheilbaren Krampfaderbruch beigebracht hätte?

Der Lockspitzel „Journalist" Reuß hatte ebenso wie gegen den „Vorwärts" auch gegen die „Freisinnige Zeitung" wegen Beleidigung geklagt. Auch diese Klage ist zurückgenommen worden.

Ein Bundesgenosse ist den Konservativen in ihrem Kampfe gegen die Jung-Christlichsozialen erwachsen. Das Organ des Herrn Liebermann v. Sonnenberg, das den „großen Zug" in den Hammersteinereien entdeckt hat, nimmt gegen Naumann und seine Freunde, „sonderbare Schwärmer, die darauf ausgehen, die ländlichen Verhältnisse, namentlich im Osten, von Grund aus umzugestalten", Stellung. Daß die Deutschsozialen immer nur die Troßknechte der konservativen Junker gewesen sind, wie Herr v. Liebermann ihr mit gemischten Gefühlen geduldeter Harlekin im Reichstage, macht diese Gegnerschaft für die viel bekämpften Jung-Christlichsozialen sicher zu einer recht vortheilhaften.

Von den Kanitz-Amazonen. Die beiden schlesischen Landwirthsfrauen, welche dem Minister v. Hammerstein in Ratibor die famose Petition überreicht haben, sind Frau Grittner in Smollna und Frau Gutsbesitzer v. Marklowsky aus Rybnik. Frau Grittner nimmt für sich in einer Zuschrift an den „Oberschl. Anz." das Verdienst in Anspruch, die Petition verfaßt zu haben. Der „Oberschl. Anz." hatte als Verfasser der Petition Herrn Grittner in Ober-Marklowitz genannt; Frau Grittner weist aber diese „Verdächtigung" stolz zurück. Inzwischen hat Herr Grittner in einem Schreiben an die „Neisser Ztg." erklärt, daß er die Abgabe der Petition gern verhindert hätte, weil er wisse, daß es nicht Sache der Frauen sei, sich an solchen wirthschaftlich-politischen Fragen zu betheiligen.

Bei der Reichstagsersatzwahl in Nagold-Neuenbürg verdankt, wie im „Beobachter" ausgeführt wird, der freikonservative Frhr. v. Gültlingen seine Mehrheit der Zentrumspartei. Wie die Wahlstatistik in den katholischen Orten ergiebt, ist das Zentrum für Frhrn. v. Gültlingen eingetreten, obgleich derselbe im Reichstag gegen das Jesuitengesetz gestimmt hat, während der Kandidat der Volkspartei sich für die Aufhebung des Jesuitengesetzes erklärt hat.

Schweiz.

Landkauf der Stadt Basel zur Verhütung von Terrainspekulationen. Am 1. November hat der Große Rath des Kantons Basel-Stadt einen Vertrag genehmigt, durch welchen 404,446 Quadratmeter Land für einen Kaufpreis von 1,718,895 Franks in das Eigenthum der Stadt übergehen. Infolge der geplanten Verlegung der Elsässer Bahnlinie schickte sich die Terrainspekulation an, ihre Hand auf das erforderliche Terrain zu legen. Wäre dies gelungen, so wären nicht nur der Verlegung der Bahnlinie, sondern auch der Ausgestaltung des Straßennetzes Schwierigkeiten erwachsen. Das Baudepartement und das Finanzdepartement thaten sich daher zusammen, um das gesammte in Betracht kommende Terrain, welches sich noch in der Hand des ursprünglichen Eigenthümers befand, möglichst schnell für die Stadt zu erwerben, bevor noch Abverkäufe an Spekulanten stattgefunden hätten. Von dem Areal entfällt etwa 1/5 auf zukünftiges Straßengebiet. Durch den Besitz der Gesammtfläche wird die Stadt in den Stand gesetzt, die successive Ueberbauung des Landes nach Maßgabe des Wohnungsbedürfnisses zu regeln. Der Landbesitz soll in gesonderter Rechnungsführung, nach den Grundsätzen einer geschäftlichen Unternehmung verwaltet werden. Der Kaufpreis von 4,25 Franks für 1 Quadratmeter ist nach Lage der gegenwärtigen Grundstückspreise bemessen. Mit Recht, meint die „Soz. Praxis", bezeichnet die Regierung in ihrer Vorlage den Preis als nicht zu hoch, selbst wenn in nächster Zeit (infolge dieses städtischen Eingreifens) die Grundstückspreise sinken sollten.

Frankreich.

Die sozialistischen Abgeordneten in der Kammer haben beschlossen, falls die Kammer den Antrag Vaillant auf Durchsicht der Verfassung annehmen sollte, folgende drei Punkte vorzuschlagen: 1) Abschaffung des Postens eines Präsidenten der Republik; 2) Beseitigung des Senats und 3) Wiederherstellung des Volksrechts zur Entscheidung über Krieg und Frieden.

Der Antrag hat aber, wie alle auf energische Reformen abzielenden, wenig Aussicht auf die Unterstützung der bürgerlichen Kammermehrheit.

Der Panamaschwindler Emile Arton, ein Kumpan des Baron Reinach wurde am Sonnabend in London verhaftet und Nachmittags dem Polizei-Gerichtshof in Bowstreet vorgeführt wegen betrügerischen Bankerotts und Erlangung von Geld durch falsche Vorspiegelungen in Frankreich. Arton wurde sodann in die Haft zurückgeführt. Der seit nahezu drei Jahren gesuchte Schwindler ist also endlich gefaßt. Eine andere Frage aber ist, ob er auch ausgeliefert werden wird. Vielleicht ist auch Arton „krank", wie der noch immer im englischen Seebade Bournemouth sich aufhaltende Panamist Cornelius Herz. Die Entdeckung des Gauners, dessen Unauffindbarkeit alle früheren Ministerien versicherten, kommt dem radikalen Ministerium Bourgeois sehr gelegen, welches dadurch unzweifelhaft an Popularität gewinnen wird. Die Verhaftung Artons in London erregt ungeheures Aufsehen. Auch die Gegner des radikalen Kabinets Bourgeois bezeichnen die Verhaftung mindestens als einen geschickten Handstreich. Um die ganze Tragweite der Festnahme zu verstehen, muß man sich erinnern, daß Arton angeblich die Liste der 104 durch den Panamaskandal kompromittirten Deputirten besitzt, die fast alle der opportunistischen Partei angehören, und daß er jedenfalls über die Betheiligung der Opportunisten an der Panama-Affäre viel zu sagen weiß.

Belgien.

Die kapitalistische Feindschaft gegen die Arbeiterschutzgesetzgebung bricht auch in Belgien offen durch. Die belgischen Handelskammern haben feierlichst Einspruch gegen soziale Reformen erhoben. Der neue Arbeitsminister Nyssens hat Rundschreiben erlassen, welche die Beaufsichtigung der Fabriken, Werkstätten und Minen durch die staatlichen Arbeitsinspektoren zur Wahrheit machen; er hat Arbeiter zu Inspektoren ernannt und ein die Fabrikordnungen regelndes Gesetz eingebracht. Alle diese Maßnahmen sind den Großindustriellen ein Greuel. Die in Brüssel zusammengetretenen Vertreter der Handelskammern haben ihrer Entrüstung über dieses Vorgehen Ausdruck gegeben. Sie haben erklärt, daß das Ministerium Arm in Arm mit den Sozialisten rufe: „Der Arbeitgeber, das ist der Feind!" und haben gegen „die sozialistische Politik des Ministeriums und gegen die Maßnahmen des Arbeitsministers als gesetzwidrig" protestirt. Hoffentlich wird sich der Arbeitsminister durch dieses Geschrei nicht einschüchtern lassen. Aber es ist äußerst belehrend über den Karakter des kapitalistischen Unternehmerthums und geeignet, manchen noch vertrauensseligen Arbeitern die Augen zu öffnen.

Sozialistische Siege bei den belgischen Kommunalwahlen. Am Sonntag war das belgische Volk zur Wahl seiner kommunalen Vertretungen an die Urne gerufen und es hat im entschiedensten Sinne sein Urtheil über die bisherigen Beherrscher der Städte und Ortschaften abgegeben, die liberale Mehrheit ist fast überall gebrochen und die Sozialisten, die bisher in den Gemeinderäthen nicht vertreten waren, werden jetzt in den großen Städten sehr gewichtige Minderheiten, in vielen mittleren und kleinen Orten aber sogar die Majorität haben. So hat das Volk über eine Sippschaft gerichtet, die unter dem Deckmantel entweder der liberalen Phrase oder der frommen Litanei in Belgien das unverfälschteste und schamloseste Kapitalistenregiment führte. Ein Telegramm unserer belgischen Genossen meldet dem „Vorwärts" folgende Einzelheiten: „Die Sozialisten sind in einer großen Zahl wallonischer und selbst in einigen flämischen Gemeinden gewählt worden. In Brüssel errangen sie 8 Sitze von 31, in Gent 10, die Klerikalen ebenfalls 10 und die Liberalen 11; das bedeutet einen Triumph! In Lüttich sind 9 Sozialisten, 10 Liberale und 11 Klerikale aus der Wahl hervorgegangen. In Antwerpen ist der liberale Stadtrath gestürzt und durch einen klerikalen ersetzt worden. In den Vorstädten von Brüssel, wo die Sozialisten mit den fortschrittlichen Arbeiterkandidaten ein Wahlbündniß geschlossen hatten, sind unsere Kandidaten geschlagen worden, weil viele wortbrüchige Fortschrittliche nur für ihre eigenen gestimmt haben. Die Fortschrittlichen haben weder in Brüssel noch in Lüttich die absolute Majorität. Die Sozialisten haben ungefähr 200 Ortschaften gewonnen, darunter 25 mit 10—35 000 Einwohnern. Noch sind nicht alle Resultate bekannt, aber es läßt sich erkennen, daß die Fortschrittlichen fast überall völlig vernichtet sind und auch die Klerikalen viele Orte verloren haben. Die Sozialisten haben trotz des ungünstigen Wahlgesetzes einen herrlichen Sieg errungen." Wir beglückwünschen die belgischen Brüder zu ihren abermaligen großen Erfolgen, die ihnen ein neuer Sporn zu weiterer Arbeit und weiteren Kämpfen sein werden.

Lübeck und Nachbargebiete.

21. November.

Gewerbegerichtswahlen. Als Wahltag für die Wahl der Beisitzer des Gewerbegerichts ist

Dienstag der 26. November d. Js.

festgesetzt.

Als Wahlräume sind bestimmt:

im ersten Wahlbezirk, umfassend das Jacobi-Quartier der Stadt Lübeck, der Vorstadt St. Gertrud, den Burgthor-Landbezirk, das Städtchen Travemünde und den Travemünder Landbezirk,

für die Wahlen der Arbeitgeber
das Lokal des Bürgerverein,
Königstraße 25,
für die Wahlen der Arbeiter
das Lüdemann'sche Lokal,
am Jerusalemsberg 1
(Pockenhof);

im zweiten Wahlbezirk, umfassend das Marien-Magdalenen-Quartier und das Marien-Quartier der Stadt Lübeck,

für die Wahlen der Arbeitgeber
das Innungshaus der Bauhütte,
Fischstraße 9,
für die Wahlen der Arbeiter
das Neumann'sche Gasthaus,
Fünfhausen 17/19
(Berliner Hof);

im dritten Wahlbezirk, umfassend die Vorstadt St. Lorenz, den Holstenthor-Landbezirk und den Ritzerauer Landbezirk,

für die Wahlen der Arbeitgeber
der Gasthof zum Reuterkrug,
Moislinger Allee 18,
für die Wahlen der Arbeiter
das Konzerthaus Flora,
Nebenhofstraße 9 und 9a;

im vierten Wahlbezirk, umfassend das Johannis-Quartier der Stadt Lübeck, die Vorstadt St. Jürgen und den Mühlenthor-Landbezirk,

für die Wahlen der Arbeitgeber
das Kirchberg'sche Lokal,
Fleischhauerstraße 16
(Kulmbacher Bierhaus).
für die Wahlen der Arbeiter
das Frahm'sche Lokal,
Mühlenbrücke 13
(Concordia-Garten).

Die Wahlhandlung findet während der Zeit von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags und von 5 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends statt.

Für die nächste Sitzung der Bürgerschaft, welche nächsten Montag stattfindet, ist folgende Tagesordnung festgesetzt: I. Mittheilungen des Senates. II. Anträge des Senates. 1. Ein in nicht öffentlicher Sitzung der Bürgerschaft zu verhandelnder Antrag in Anlaß der Gedenkfeier an die Schlacht bei Loigny. 2. Abänderung der Verordnung vom 15. September 1880, betreffend die Erhebung einer Gebühr für Ein- und Auseisung von Schiffen. 3. Erbauung von Stallungen neben dem jetzigen Schlachtviehhof zur Benutzung als Quarantänestation für Schweine.

Eintragung in das Handelsregister. Am 19. November 1895 ist eingetragen auf Blatt 714 bei der Firma Marty & Co: Kollektiv-Prokura ist neben den bisherigen Kollektiv-Prokuristen E. F. J. H. Boie und L. Chr. Ph. Krüger nunmehr auch F. Weber ertheilt und zwar mit der Maßgabe, daß er mit einem der beiden anderen Prokuristen die Firma in rechtsverbindlicher Weise zu zeichnen berechtigt ist.

Testamentsverlesungen. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts am Freitag den 22. November 1895, Vormittags 11 Uhr, werden verlesen werden: 1. das Testament des am 16. Oktober 1895 in Travemünde verstorbenen Kaufmannes Drevsen; 2. das Testament des hieselbst am 29. Oktober 1895 verstorbenen Schreibers am Seemannsamt P. Jarchau.

Zwei „höhere Töchter", Backfische, welche eine hiesige Töchterschule besuchen, hatten, wie sich die „E.-Z." bemüht, mitzutheilen, an den japanischen Bismarck, Admiral Graf Ito, geschrieben und ihn um einige Briefmarken angebettelt. Ito als vollendeter Gentlemann hat nun den Bettler-Backfischen außer Briefmarken sogar noch seine Photographie nebst Begleitschreiben geschickt. Hoffentlich läßt die Photographie die beiden Backfische, welche vor lauter Langeweile nichts zu thun haben, als Briefmarken zu sammeln, ruhig schlafen.

Ein unwesentliches Schadenfeuer war, wie der Polizeibericht vom 19. d. Mts. meldet, am Sonnabend in dem Schweinestall eines Arbeiters in der Lützowstraße ausgebrochen. Das Feuer wurde von dem betr. Arbeiter sofort gelöscht, so daß eine Allarmirung der Feuerwehr gar nicht erst nöthig wurde. Spielen der Kinder sollen das Feuer verursacht haben.

Oeffentliche Volksversammlung. Mit der Tagesordnung „Die Gewerbegerichtswahlen" und „Aufstellung der Kandidaten" fand am Dienstag Abend in den „Zentral-Hallen" eine öffentliche Volksversammlung statt. Als Referent war Genosse Mardinsen aus Hamburg erschienen. Nach einigen einleitenden Worten, in welchen er hauptsächlich rügte, daß die Gewerbegerichte nicht obligatorisch und das die Frauen von den Wahlen ausgeschlossen seien, ging der Referent dazu über, einen praktischen Ueberblick über die Anwendung des Gesetzes und das Verhalten der Beisitzer zu geben. Die Gewerbegerichte basirten hauptsächlich auf dem Grundsatze, daß sie schnell und billig arbeiten sollten. Unter das Gewerbegericht fielen alle gewerblich beschäftigten Arbeiter. In Hamburg seien z. B. alle in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter, u. A. auch die an den Staatsbahnen angestellten Beamten beim Gewerbegericht zuständig. In neuerer Zeit habe man allerdings in einigen anderen deutschen Städten alle Arbeiter, die nicht ein Handwerk gelernt haben, von den Wahlen ausgeschlossen. In Bezug auf die Höhe des Klageobjektes sei keine Grenze gesetzt. Das beste Ortsstatut bestehe in Hannover. Eine für die Wähler wichtige Frage ist die: welche Funktionen übertragen sie als Wähler den zu wählenden Beisitzern. Nach dem Gesetz sind die zu den Sitzungen hinzugezogenen Beisitzer die eigentlichen Richter. Der Vorsitzende hat im Grunde nur die Berathungen zu überwachen und die Beisitzer, falls sie mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung kollidiren, darauf hinzuweisen. Bei den Wahlen sei noch ein Faktor, der vielleicht für Lübeck weniger in Betracht komme, zu beachten. Es komme nämlich nicht darauf an, daß der Arbeiter, um wahlberechtigt oder wählbar zu sein, 1 resp. 2 Jahre in dem betreffenden Orte wohne, es genüge vielmehr, daß er solange an demselben gearbeitet habe. Ebenso könne auch der Arbeiter, der gezwungen sei, abzureisen — sobald er eine Klage, die aus seinem früheren Arbeitsverhältniß entsprungen sei, angemeldet habe — einen anderen ihm bekannten Arbeiter mit der Durchführung der Klage beauftragen. Dagegen seien Rechtsgelehrte von jeder Vertretung bei den Gewerbegerichten ausgeschlossen. Ebenso bestimme das Gesetz, daß die Klage den Parteien amtlich zuzustellen sei. Trotzdem hielten es manche Arbeitgeber nicht für nöthig, zu erscheinen. Das Gewerbegericht sei dann berechtigt, ein Versäumnißurtheil zu erlassen; dasselbe gelte innerhalb 3 Tagen für vollstreckbar. In einem solchen Falle sei es dann Sache des Arbeiters, in dem zweiten Termin Ansprüche auf Bezahlung der Versäumnisse geltend zu machen. Der Beisitzer habe kein Recht in dieser Beziehung für den Kläger einzutreten. Sehr häufig würden dann nämlich nachträglich dem Beisitzer Vorwürfe gemacht. Die Schuld liege aber nur an dem Kläger selbst. Ein weiterer Uebel-

stand sei es, daß sich die Arbeiter in den meisten Fällen nicht sofort nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit ihrem Arbeitgeber auseinandersetzen thäten, sondern gleich nach dem Gewerbegericht laufen und klagen. Auch in diesem Falle würden den Beisitzern häufig hinterher unberechtigte Vorwürfe gemacht. In Hamburg habe man deshalb ein Auskunftsbüreau eingerichtet und seien dadurch sehr gute Resultate erzielt werden Es werde dadurch hauptsächlich verhindert, daß dem Gewerbegericht etwas unterbreitet werde, was von vornherein als aussichtslos zu betrachten ist. Der § 35 des Gewerbegerichts besage, daß an den ordentlichen Gerichtstagen auch die Parteien ohne vorherige Anmeldung vor dem Gericht erscheinen könnten; doch sei dieser Paragraph hinfällig, da wohl selten ein Arbeitgeber sich dazu hergeben werde, ungeladen zum Gericht zu gehen. § 39 besage, daß der Vorsitzende verpflichtet sei, am Schlusse der Verhandlungen einen Vergleich vorzuschlagen. Auch hier werde von den Arbeitern sehr viel gesündigt. Es gelte hier in der Regel der Satz: ein magerer Vergleich ist besser als ein fetter Prozeß. Er sei jedoch der Ansicht, daß derjenige, welcher klage, sein Recht wolle und dieses daher auch fordern müsse. Auch dann, wenn bei einem solchen Vergleich der Kläger zu kurz zu kommen gla be, würden gewöhnlich dem Beisitzer hinterher grundlose Vorwürfe gemacht. Der Beisitzer könne in dieser Beziehung garnichts thun. Dem Beisitzer stehe nur dasselbe Recht zu wie den Schöffen; sie sind aber befugt, selbstständig Fragen an die Parteien oder Zeugen zu richten, und brauchten dazu nicht erst das Wort vom Vorsitzenden zu erbitten. Auch in Bezug auf die Vereidigung werde von den Vorsitzenden sehr häufig zu schnell vorgegangen. Ueber die Vereidigung eines Zeugen hätten erst, nachdem dies von einer oder beiden Parteien verlangt werde, die Beisitzer zu beschließen. (Hier in Lübeck ist unseres Wissens der Vorsitzende des Gewerbegerichts kein großer Freund von der Vereidigung der Zeugen. Red.) Vielfach werde auch von den Klägern darin gesündigt, daß sie die nöthigen Zeugen nicht mitbringen (solches wird hier in den Ladungen der Parteien vorgeschrieben.) Bei der Abmachung des Arbeitsverhältnisses kommt es sehr häufig vor, daß der Arbeiter mit dem Arbeitgeber unter vier Augen sei und stünde deshalb dann vielfach Behauptung gegen Behauptung bei einer etwaigen Klage. In einem solchen Falle müsse dann natürlich der einen Partei ein Eid zugeschoben werden. Wenn von einer Kündigung beim Abschluß des Arbeitsverhältnisses nicht die Rede gewesen sei, dann gelte für beide Parteien eine vierzehntägige Kündigung. Sehr häufig komme es nun vor, daß dem Arbeiter, wenn er nach einer solchen vorzeitigen Entlassung vielleicht am dritten Tage bereits wieder Arbeit bekommen habe, nur die drei Tage vergütet würden. Nach dem Gesetz stehe ihm in diesem Falle der ortsübliche Tagelohn für 6 Tage zu. Dasselbe müsse auch der Arbeiter dem Arbeitgeber als Entschädigung zahlen, wenn er die Arbeit vorzeitig verlasse. In dem Falle, wo der Kläger keine Arbeit wiederbekommen habe, stehe ihm der volle vereinbarte Lohn für 14 Tage zu, natürlich nur dann, wenn sich der Arbeitgeber weigert, den Kläger wieder einzustellen. Ein sehr wichtiger Moment sei auch der folgende: Es komme sehr häufig vor, daß der Arbeitgeber als Entlassungsgrund beharrliche Gehorsamsverweigerung angebe. „Beharrliche Verweigerung" sei aber nur dann vorliegend, wenn der Arbeiter fortgesetzt den Anordnungen u. s. w. nicht Folge gebe. In einem solchen Falle habe aber eine einmalige Weigerung dann keine Gültigkeit mehr, wenn sie dem Arbeitgeber länger als 8 Tage bekannt gewesen ist. Ueber den § 54 des Gewerbegerichtsgesetzes besage das Gesetz, daß in dem Ortsstatut darüber bestimmt werden müsse, ob dieser Paragraph für den betr. Ort gültig oder nicht. § 54 besage nämlich, daß die Parteien zunächst vor dem Vorsitzenden des Gerichts allein zu erscheinen hätten. Bei Schöffen- und Landgerichten sei es ja Gebrauch, daß den Richtern die Gesetzesbücher geliefert würden. Die Arbeitnehmer-Beisitzer hätten es nun auch in Hamburg dahin gebracht, daß den Gewerbegerichts-Beisitzern das Reichsgesetz über die Gewerbegerichte mit Kommentaren von Bachem und die Gewerbeordnung kostenlos geliefert würden. Es habe das zwar heiße Kämpfe gekostet, doch sei es schließlich durchgesetzt worden. In Bezug auf die Kosten sei den Ortsstatuten freie Hand zu lassen, doch dürften dieselben nur einmal erhoben werden, im Gegensatz zu den ordentlichen Gerichten, wo jeder Termin bezahlt werden müsse. Auch in dieser Beziehung werde den Arbeitern vielfach geschmeichelt, indem ihnen gesagt werde, daß bei einem Vergleich die Kosten niedergeschlagen würden. Es sei dies aber für den Kläger, wenn er sich in seinem Recht befinde, gleichgültig, weil eine Kompensirung der Kosten nicht stattfinde. Das Gewerbegericht habe aber auch noch andere Funktionen zu verrichten, als nur Recht zu sprechen. So könne es z. B. bei Streiks als Einigungsamt angerufen werden. Ebenso habe es das Recht in Bezug auf das Arbeitsverhältniß Anträge an die Behörden zu stellen. Nachdem Redner in dieser Weise seine eigenen praktischen Erfahrungen mitgetheilt hatte, resumirte er kurz: Es sei Pflicht jedes Einzelnen, an der Wahlurne zu erscheinen; Pflicht der Gesammtheit sei es, Diejenigen, welche gewählt werden sollten, vorher genau zu prüfen, nur dann werde es möglich sein, dem Arbeiter schnell und billig sein Recht zu verschaffen. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Zum 2. Punkt der Tagesordnung wurde vom Vorsitzenden des Wahl-Komités, Genossen Kleinfeld berichtet, daß der vom Kartell vorgeschlagene Kandidat Körner die Bedingungen für die Wählbarkeit nicht erfülle, weil er noch nicht 2 Jahre am Orte ansässig ist und daher zurücktreten müsse. An Stelle Körners wurde der von den Bauarbeitern vorgeschlagene Bauarbeiter Schuster aufgestellt und auch die übrigen 11 vom Kartell vorgeschlagenen Kandidaten bestätigt. Die Liste der Arbeitnehmer-Beisitzer lautet demnach: Maurer Kleinfeld, Müller Bartels, Tabakarbeiter Sandgaard, Zimmerer Bräsen, Töpfer Milatz, Metallarbeiter Schweizer, Former Rinke, Schneider Kock, Tischler Kähler, Maler Schimmelbusch, Bäcker Welz, Bauarbeiter Schuster. Nachdem noch vom Vorsitzenden zu reger Betheiligung an der Wahl aufgefordert war, wurde die Versammlung geschlossen.

Strafkammer. Sitzung vom 18. November. Wegen fahrlässiger Brandstiftung hatte sich die Ehefrau K. aus Schwartau zu verantworten. Die Angeklagte hatte in einem offenen Herd Reisigbündel zum Trocknen aufgehängt und dann auf dem Herd Feuer angezündet. Das Feuer theilte sich dem Reisig mit und entzündete dann einige Balken der Decke, konnte jedoch, ohne erheblichen Schaden angerichtet zu haben, noch rechtzeitig gelöscht werden. Das Gericht konnte in dem Verfahren der Angeklagten keine Fahrlässige Brandstiftung erblicken und sprach daher die Angeklagte von der erhobenen Anklage frei. — Vom Schöffengericht war der Schleifer A. aus Lehnkamp wegen Hausfriedenbruchs und Bedrohung zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. A. hat gegen dieses Urtheil Berufung eingelegt. Der Angekagte, ein mehrfach wegen Körperverletzung vorbestrafter Mensch, soll sich des Hausfriedenbruchs und der Bedrohung im Hause seiner Nachbarin G. schuldig gemacht haben. Der Sohn der Nachbarin hatte am Tage vor der That die Tochter des Angeklagten geschlagen. Als nun die G. es anderen Tages vom Felde nach Hause kam, rief ihr A., der vor seinem Hause mit Drahtziehen beschäftigt war, zu, sie solle ihren Sohn besser strafen, sonst wolle er dies besorgen. Die G. ging in ihre Wohnung, ohne auf die Worte des A. weiter zu achten. Hierüber erbost, folgte A. der G. in ihre Wohnung, um sie zur Rede zu stellen. Die G. forderte ihn mehrere Male auf, das Haus zu verlassen. A. legte ihr jedoch die Hand auf die Schulter und sagte ihr, sie sei werth, daß er sie kalt mache. Die Zeugin G. behauptet nun, daß der Angeklagte bei dieser Drohung ein Messer in der Hand gehabt habe. Dies bekundeten auch die übrigen Zeugen. Der Staatsanwalt hielt die Bedrohung nicht für erwiesen, beantragte aber wegen schweren Hausfriedenbruchs wie früher 2 Monate Gefängniß. Das Urtheil des Schöffengerichts wurde aufgehoben und der Angeklagte zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. Auf eine Geldstrafe konnte in Rücksicht auf die Vorstrafen des Angeklagten nicht erkannt werden.

Schöffengericht. Sitzung vom 20. November. Wegen Sachbeschädigung hat sich der Matrose J. zu verantworten. Er hat in der Wirthschaft von K. an der Untertrave Sachen beschädigt und ist dann auf der Flucht in die Trave gelaufen. Das Urtheil lautete auf 1 Tag Gefängniß, welcher durch die Untersuchunshaft als verbüßt erachtet wird. — Eine Hose und eine Mütze hat der Schlachter D. dem Arbeiter M. auf einer Herberge in der Stavenstraße gestohlen und der Arbeiter H. hat versucht, die gestohlene Mütze zu verkaufen. Beide Angeklagte, D. und H., werden in Hinsicht auf ihre Vorstrafen zu je 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Einen dem Viehhändler Sch. gehörigen Reiserock entwendete der Viehtreiber V. im Dezember 1894 aus einem Kuhstall im „Schwarzen Adler". Er wird zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Wegen Betruges wird der Arbeiter W. zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt. Er hat den Wirth C. in Travemünde, dem er seine Uhr verpfändet hatte, durch falsche Vorspiegelungen zur Herausgabe derselben veranlaßt. — In seiner Abwesenheit wird gegen den Schildermaler K. wegen Betruges verhandelt. K. hat während der Ausstellung bei dem Wirth D. hierselbst gewohnt und bei demselben eine Logisschuld von circa 160 Mk. hinterlassen. Er hatte den Wirth durch die Vorspiegelung, er habe noch Forderungen an K. in Hannover und E. hierselbst zum Kreditiren veranlaßt. Die Forderungen hatten anfangs wohl bestanden, waren jedoch von K. einkassirt, ohne daß er D. bezahlte. Endlich hat sich dann K. verduftet. Der Gerichtshof erkennt gegen ihn auf 17 Tage Gefängniß. — Ein Portemonnaie mit 8 Mk. Inhalt hat die Dienstmagd R. ihrer Kollegin in einer Kaffeehalle aus der Tasche gezogen. Die Angeklagte ist geständig und wird wegen dieses Taschendiebstahls zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. — Dem Grafen von Schm., welcher bei ihm gewohnt und als Pfand einen Koffer zurückgelassen hatte, setzte der Kammerjäger H. Wanzen in den Koffer. H. wird wegen Sachbeschädigung zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Ein auf 4 Mk. lautendes Strafmandat hat der Händler W. erhalten, weil er seinen Einlogirer nicht angemeldet hat. Der Gerichtshof bestätigt die im Strafbefehl vorgesehene Strafe. — Mit einer Bierflasche hat der Arbeiter K. seinen Hausgenossen an den Kopf geschlagen. Er wird wegen gefährlicher Körperverletzung zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. — Wegen Sachbeschädigung wird der Färber D. von hier zu 20 Mark Geldstrafe ev. 5 Tage Haft verurtheilt. Er hatte in einer der Ausstellungshallen Zeichnungen der Buxtehuder Zeichenschule beschädigt. — Wegen Körperverletzung haben sich die Gebrüder Fr. und J. K. zu verantworten. Ein Streit unter den Kindern gab ihnen Veranlassung, die Frau B. zu mißhandeln. Fr. K. wurde zu 14 Tagen Gefängniß, J. K. zu 20 Mk. Geldstrafe event. 5 Tage Gefängniß verurtheilt. — Wegen Unterschlagung hat sich der Commis G. zu verantworten. Er hat in dem Geschäft von H. v. M. von hier 12 Mark unterschlagen. Der Staatsanwalt beantragte gegen ihn 5 Tage Gefängniß, der Gerichtshof erkannte auf 100 Mk. Geldstrafe event. zehn Tage Gefängniß. — Wegen unberechtigten Führens des Adels und des Doktortitels und wegen Betruges hat sich der Naturwissenschaftler O. aus Stralsund zu verantworten. Der Angeklagte hat sich oben genannte Titel widerrechtlich beigelegt und dem Instrumentenmacher R. eine Tasche abgeschwindelt, um sie in Hamburg zu versetzen. Der Angeklagte, welcher vom Erscheinen in der Verhandlung entbunden war, wird wegen Betruges zu 1 Woche Gefängniß, wegen der unberechtigten Beilegung der Titel zu 30 Mk. Geldstrafe ev. 6 Tg. Gefängn. verurth.— Wegen Diebstahls hat sich die Ehefrau St. zu verantworten. Sie soll in dem Hause Meierstraße 9 eine der Frau M. gehörige Kinderschürze entwendet haben. Die St. kam in das Haus, um zu hausieren. Von den Kindern, die unten im Hause spielten, wurde ihr gesagt, daß die Frau M. nicht zu Hause sei. Trotzdem ging die St. nach oben in die Wohnung der M. Als diese bald darauf nach Hause kam, fehlte eine Schürze. Die Angeklagte behauptet, daß ihr die Kinder gesagt haben, Mama sei oben. Auch bestreitet sie entschieden, die Schürze genommen zu haben. Da sie keine Kinder habe, könne sie die Schürze gar nicht gebrauchen. Die unten im Hause wohnende Frau P., welche sich im Zimmer zum Schlafen hingelegt hatte, will gehört haben, daß die Kinder gesagt haben, oben sei Niemand zu Hause. Die 9jährige Tochter der P. will sogar gesehen haben, daß die St. etwas in ihren Korb steckte. Die bestrittene Aeußerung ist von ihrer 5jährigen Schwester gemacht worden. Die Schürze wurde bei der Angeklagten nicht vorgefunden. Der Gerichtshof hält die Angeklagte für überführt und verurtheilte sie zu 3 Tagen Gefängniß. — Wegen Sachbeschädigung hat sich der Bildhauer D. zu verantworten. Er wird beschuldigt, am 19. Oktober die Wäsche seines Nachbars, des Schuhmachers J., mit Salzsäure begossen zu haben. Der Angeklagte, welcher schon wegen einer ähnlichen Sachbeschädigung bestraft ist, leugnet die That. Durch die Beweisaufnahme wird er jedoch überführt. Der Vertheidiger Dr. Biss legte während der Beweisaufnahme sein Amt nieder. Der Angeklagte wurde zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt; vom Staatsanwalt waren 8 Monat beantragt. Ein Antrag auf sofortige Verhaftung des Angeklagten wurde abgelehnt. — 3 Meter schwarzen Kleiderstoff hat die Ehefrau M. der Frau St. im September 1895 gestohlen. Die Angeklagte ist geständig und wird zu 1 T. Gefängniß verurtheilt.

Hamburg. Ein neuer Komet wurde am Sonntag früh von dem Astronomen Perrine auf der Lick-Sternwarte auf Mount Hamilton, Californien, entdeckt und Dienstag früh auch auf der hiesigen Sternwarte beobachtet. Er zeigt einen hellen Kern fünfter Größe und einen Schweif, steht im Sternbilde der Jungfrau und bewegt sich stark nach Süden. In Folge seiner Helligkeit dürfte er auch in kleineren Fernröhren sichtbar sein, doch kann er nur in den Morgenstunden nach 5½ Uhr gesehen werden.

Hamburg. Wie aus Gifhorn gemeldet wird, ist die 20jährige Hermine Schmidt unweit Wipshausen ermordet und in den Fluß geworfen worden. Anscheinend liegt ein Lustmord vor.

Hamburg. Dienstag früh bis 1 Uhr Mittag herrschte hier ein echt Londoner Nebel, wie er seit dem Herbst 1888 nicht mehr erlebt wurde. Viele Collisionen fanden mit Fuhrwerken auf den Straßen statt, die Schifffahrt stockte fast völlig. Der Nebel verdichtete sich gegen zwölf Uhr noch mehr; man konnte keine fünf Schritte weit sehen. Auf den Straßen mußten Laternen brennen.

Hamburg. Unter der Anklage der Beleidigung des Magistrats der Stadt Nienburg a. W. stand am 9. Okt. und am 13. November der verantwortliche Redakteur des „Hamb. Echo", Reinhold Stenzel. Die Beleidigung soll begangen sein in einer „Eine unglaubliche Unkenntniß der Gewerbeordnung" überschriebenen Notiz unter der Rubrik „Arbeiterbewegung" in Nr. 177 des „Hamb. Echo" vom 1. August d. Js. In der Notiz wird die folgende Entscheidung des Bürgermeisters von Nienburg a. W. Hahn reproduzirt: „Durch vorläufig vollstreckbare Entscheidung des Bürgermeisters sind Sie schuldig erklärt, die Arbeit auf der H. Heye'schen Glasfabrik fortzusetzen. Wir geben Ihnen deshalb bei Meidung einer Strafe von Mk. 30 oder im Unvermögensfalle von 6 Tagen Haft auf, innerhalb drei Tage die Arbeit bei der „Heye'schen Glasfabrik wieder aufzunehmen und in Gemäßheit der angeführten Entscheidung fortzusetzen. Der Magistrat. Hahn." In einer darangefügten Kritik war gesagt, daß eine gröbere Rechtsverletzung, als sie in dieser Entscheidung enthalten wäre, wohl nicht denkbar sei, da die Gewerbeordnung von einem Zwange zur Rückkehr in die Arbeit bekanntlich nichts kenne. Die Hamburger Polizeibehörde, im Bewußtsein der Pflicht, über alle Kundgebungen der sozialdemokratischen Presse zu wachen und namentlich alle Beamte ꝛc. auf eventuell gegen sie gerichtete Angriffe aufmerksam zu machen, glaubte hierin eine Beleidigung des Magistrats der Stadt Nienburg sehen zu müssen und sandte die betreffende Nummer des „Echo" an den Magistrat, der seinerseits nun auch schleunigst bei der Hamburger Staatsanwaltschaft die Bestrafung des Preßsünders beantragte. Das Urtheil, welches am Montag d. W. publizirt wurde, lautete auf eine Geldstrafe von 100 Mk. event. 10 Tage Gefängniß. Es wurde in den Gründen ausgesprochen, daß in den Ausdrücken „grobe Rechtsverletzung" und „unglaubliche Unkenntniß der Gewerbeordnung" eine Beleidigung des Magistrats und Bürgermeisters von Nienburg zu erblicken sei. Das Verfahren des Magistrats sei ein völlig korrektes und es sei nicht einzusehen, aus welchem Grunde der betreffende Arbeiter nicht durch Androhung von Zwangsmitteln zur Fortsetzung der Arbeit sollte angehalten werden können. (??) Der Schutz des § 193 des Str.-G.B. käme dem Angeklagten nur insoweit zu Gute, als das Gericht annimmt, daß er in der That geglaubt hat, in Wahrnehmung berechtigter Interessen zu handeln, dagegen sei auch nicht zu verkennen, daß die Beleidigung eine absichtliche gewesen sei. Außerdem ist dem Beleidigten die Publikationsbefugniß auf Kosten des Angeklagten, und zwar je ein Mal im „Nienburger Kreisblatt" und im „Hamburger Echo" zuerkannt worden. Selbstverständlich wird gegen das Urtheil Revision beim Reichsgericht eingelegt werden.

Neumünster. Einen unerwarteten Wahlsieg erzielte die Sozialdemokratie bei der am letzten Sonnabend stattgehabten Stadtverordnetenwahl. In dieser aufblühenden Fabrikstadt glaubten die liberalen Mannesseelen durch eine im vorigen Jahre eingeführte Zensuserhöhung von 900 auf 1200 Mk. nicht nur die Sozialisten von der Wahlbeiheiligung auszuschließen, sondern auch die gewählten drei Vertreter wieder los zu werden. Bei der am Sonnabend vorgenommenen Wahl von drei ausscheidenden Stadtverordneten wurde der bisherige Vertreter, Genosse Winkler wiedergewählt, während der ebenfalls um ein Mandat kämpfende Stadtverordneten-Vorsteher, Ed. Bartramm, ein Nationalliberaler, von dem Genossen Zigarrenfabrikanten Brauns mit 11 Stimmen Majorität besiegt wurde. Der Ausfall dieser Wahl hat natürlich große Ueberraschung bereitet, da Bartramm noch am 15. d. M. als Stadrathskandidat aufgestellt war.

Kiel. Das hiesige Konsistorium suspendirte den wegen Betruges zu Gefängnißstrafe verurtheilten Pastor Jörgensen-Fohl. Gleichzeitig wurde die Disziplinaruntersuchung gegen den Genannten eingeleitet. Jörgensen, der in Nordschleswig amtirte, hatte fälschlich seinen Schwiegervater als bei ihm beschäftigt gewesene versicherungspflichtige Person bezeichnet, um eine Altersrente für denselben zu erringen.

Lübecker Stadttheater.

Die Hugenotten. Oper in 4 Akten von Meyerbeer. Es werden demnächst (21. Februar) 60 Jahre, seitdem Meyerbeers „grrroße Oper" „Die Hugenotten" zum ersten Male aufgeführt wurde. Sie sind seit dieser Zeit Repertoire-Stück fast aller Opern-Bühnen. Die Gründe hierfür sind leicht zu finden. „Das Publikum will betrogen sein," lautet eine nicht ganz unrichtige Redeblüthe. Nun gut, um die Opernbesucher „hinters Licht zu führen", was eignete sich da besser als Meyerbeers „Hugenotten"? Während der Durchschnittsmensch vermeint, eine „große" Oper, d. h. eine stilvolle Oper zu hören, ist er Augen- und Ohrenzeuge eines Machwerkes, das Auge und Ohr durch äußeren Glanz blendet, um die innere Hohlheit zu verdecken. Doch wozu noch viele Worte wechseln? Meyerbeers Musik ist bereits durch Heinrich Heine u. a. m. so gerichtet, daß wir mit unserer schwachen Feder nicht erst nöthig haben, dieses „übertünchte Grab" — wie wir die Meyerbeersche Oper nennen möchten — aufs Neue zu beschaufeln. Die Dienstag-Aufführung der „Hugenotten" — es war bereits die zweite in der diesjährigen Saison — nahm unter der Leitung des Herrn von Strauß einen recht würdigen Verlauf. Die Oper wurde in der meist überall üblichen Streichung — die ursprünglichen fünf Akte sind zu vier zusammengeschweißt, gegeben. Die Verknüpfung der einzelnen Scenen war eine geschickte. Nur will es uns dünken, als hätte am Schlusse der Regiestift etwas gar zu sehr gewirthschaftet. In der ersten diesjährigen Aufführung wenigstens wurde der Schluß breiter gegeben. Das in diesem Falle eine stärkere Endwirkung erzielt werden muß, ist selbstverständlich. Den Raoul gab Herr Forkhammer. Der Künstler reißt mit seinem volltönigen Organ die Zuhörer fort; er hypnotisirt sie förmlich durch die Machtfülle seines sehr kräftigen Organs. Doch sollte auch er eine Grenze anerkennen und manchmal nicht erst so weit gehen, bis auch ihm seine Stimmmittel zu versagen anfangen. Ein Tröpfchen der Mäßigung in den brausenden Wein thäte manchmal, wie wir bereits schon einmal festgestellt haben — sehr nöthig und könnte Herrn Forkhammer, den wir doch gar zu gern als vollendeten Künstler sehen möchten, gar nicht schaden. Vielleicht bleibt ihm dann für die dramatische Ausrundung seiner Rollen mehr Zeit. Frl. Horsten (Valentine) war trotz ihres starken dramatischen Talentes nicht im Stande, Herrn Forkhammer aus seinem Phlegma herauszureißen. Welch' gewaltige Wirkung hätte sich erzielen lassen, wenn in der der „Schwerterweihe" folgenden Scene Herr Forkhammer mehr auf das herrlich-schöne, hinreißende Spiel Frl. Horstens eingegangen wäre! Vielleicht ist Frl. Horsten im Laufe der Zeit noch im Stande, Herrn Forkhammer, der ja doch zumeist ihr Partner ist, nach dieser Richtung hin günstig zu beeinflussen. Wir würden das auf's Freudigste begrüßen. Die richtige Verve zum Grafen von Nevers hat Herr Saran ohne Frage. Das ist alles so einfach und natürlich, daß man meint, es könnte gar nicht anders sein. Ganz vortrefflich war die Margarethe des Frl. Jewa. Ihre Stimme ist technisch am besten ausgebildet. Dazu tritt ein Wohllaut, der Jeden geradezu bezaubern muß; nur ewig schade, daß die herrliche Stimme für größere Theaterräume etwas zu klein ist. Als Urbain (Pepe) debutirte Frl. Asmuth. Der Eindruck, welchen die Debutantin bei uns hinterließ, war nicht so unübel. Die Stimme ist wohlklingend. Auch darstellerisch konnte die junge Künstlerin genügen. Den Marcel sang Herr Jena mit bestem Gelingen. Alles Uebrige genügte.

Briefkasten.

A. D. Gewiß kann das Kind zugelassen, doch wird es nicht vereidigt werden. Wenn es als Schutzzeuge des Vaters geladen ist, dürften die Richter wohl wenig auf die Aussage geben.

C. K. Ihr Gedicht gelangt demnächst zum Abdruck. Gruß!

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 19. November.

Der Schweinehandel verlief mittelmäßig.

Zugeführt wurden 1670 Stück, davon vom Norden — Stück vom Süden — Stück. Preise: Verlandtschweine schwere 45—46 Mk leichte 44—46 Mk., Sauen 33—38 Mk. und Ferkel 42—45 Mk pr. 100 Pfd

Der Kälberhandel verlief träge.

Zugeführt wurden 920 Stück. Unverkauft — Stück. — Preise: beste Waare 80—95 Mark, geringere 70—80 Mark, per 100 Pfund.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:

Dienstag, den 19. November.

10,— V. Californien, Ravn, von Hadersleben in 5 Tg
10,— V. Nils, Jacobsen, von Friedericia in 5 Tg.
10,40 V. D. Adler, Fischer, von Wismar in 4 Std.
10,45 V. Archimedes, Marquardt, von Königsberg in 41 Std.
11,— V. Linnea, Nyberg, von Helsingfors in 58 Std.
12,30 V. D. Falke, Ehler, von Fehmarn in 4 Std.
4,20 V. D. Kant, Wulf, von Königsberg in 24 Std.

Mittwoch, den 20. November.

8,30 V. Charlotte Sophie, Westergard, von Horsens in 8 Tg.
8,30 V. Enigheden, Christensen, von Flensburg in 12 Tg.
8,35 V. D. Aurora, Ohlson, von Smögen in 39 Std.
10,05 V. D. Rußland, Ruppel, von Riga in 3 Tg.
10,40 V. J. P. Dillberg, Bergh, von Kopenhagen in 17 Std.
10,50 V. D. Orrik, Eriksson, von Aarhuus in 1 Tg.
10,30 V. 6 Gebrüder, Uelpts, von Aalborg
11,30 V. D. Rockland, Venns, von Blyth in 4 Tg.
2,55 N. D. Thor, Madsen, von Nakskov in 8 Std.
5,— N. Marie, Voje, von Kopenhagen in 2 Tg.
5,— N. Marie Amalie, Engel, von Wismar in 1 Tg.
5,10 N. D. Wiborg, Karstadt, von Kotka in 4 Tg.
9,30 N. D. Stadt Stralsund, Gütschow, von Rostock in 7 Std

Donnerstag, den 21. November.

6,20 V. D. Newa, Krellenberg, von St. Petersburg in 4½ T
6,30 V. D. Halland, Peterson, von Kopenhagen in 13 Std.
6,50 V. D. Burg, Thiel, von Königsberg in 43 Std.
10,— V. D. Amerika, Wikström, von Skutskär in 55 Std.

Abgegangen:

Dienstag, den 19. November.

12,— N. D. L. Torstenson, Aström, nach Carlskrona.
1,05 N. D. Jarl, Aberg, nach Smögen.
1,30 N. D. Straßburg, Hintze, nach Petersburg.
2,20 N. Chirton, Haens, nach Riga.
4,25 N. Albert, Frikjenhof, nach Marstrand.
6,— N. D. Lübeck, Hultman, nach Kopenhagen.

Mittwoch, den 20. November.

8,— V. D. Condor, Ohlson, nach Sonderburg.
9,— V. D. Livadia, Bendfeld, nach Stettin.
12,10 N. Aurora, Schlöpcke, nach Neustadt.
6,15 N. D. Halmstadt, Lundin, nach Kopenhagen.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. V: 6,41 m SO., mäßig.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote" inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Hanne pack den Koffer fest
Sonst verlierst Du noch das Best'
Hut und Stock sind lange weg.
Unserm Freund Hanne, pack den Koffer, zu seinem heutigen Wiegenfest ein donnerndes Hoch, daß der ganze Koffer aus dem Leim fällt.
Nun rathe, wer das gethan hat?

Liebe Frau **Borgstedt** Du sollst leben,
Sollst auch was zum Besten geben,
Sei es Schinken oder Wurst
Oder etwas für den Durst.
Din Fründ.

Jeder erhält Stellung
nach Auswärts
durch den deutschen Arbeitsmarkt.
Neueste Nummer 10 Pf.
24 Fischergrube 24.

Ferdinand Unruh, Schuhmacher,
Falkenstraße 34, empfiehlt sich zu allen in seinem Fache vorkommenden Arbeiten.

Zum Notenschreiben (mit und ohne Text) für Gesang sowie alle Instrumente empfiehlt sich
H. Mirow, Engelswisch 55.

Zu vermiethen zum 1. Januar eine freundliche **Wohnung.** Miethe 110 Mark.
Weiter Lohberg 16.

Im Selbstverlage des Verfassers erschien:
Schuldig oder Nichtschuldig?
Erlebnisse
eines
aus dem Zuchthause zurückgekehrten braunschweigischen Drechslermeisters.
3. Auflage.
(Die erste Auflage wurde in fünf Tagen vergriffen).
Preis 10 Pfennig.
Zu beziehen durch die Expedition des „Lübecker Volksbote", Gr. Altefähre 35/37.

Zum Fuhrwerkskrug
93 Beckergrube 93.

Zu Hochzeiten und Festlichkeiten
empfehle allen Genossen u. Freunden
ff. Weine, Rum, Cognac und Spirituosen
sowie Faß- und Flaschenbier
zu billigsten Preisen. **J. Wulff.**

Visit-Karten
auf ff. Elfenbeinkarton
per 100 Stück von 1 Mk. an
liefert prompt und sauber
Die Druckerei des Lüb. Volksboten
Friedr. Meyer & Co.

Einen großen Posten
Gesellen- u. Burschen-Koffer
Handkoffer
empfiehlt billigst
Folckers Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25.

Auf Koffer, Kisten
mit Werthgegenständen
gewähre Vorschuß. Lagermiethe billigst. Versandt nach all. Orten.
W. Prilloff, Speditionsgeschäft.

Bürsten- u. Piassava-Waaren
in großer Auswahl **billigst** bei
5525] **Ludw. Hartwig.**

Frankfurter Margarine
in stets **vorzüglicher** Qualität, ist in sehr vielen Geschäften erhältlich.

Tilsiter Käse
das Beste, was darin fabricirt wird, empfiehlt
5527] das Pfund **80** Pf.
Ludw. Hartwig.

Sauerkohl per Pfd. 9 Pfg.
Königstraße 24. H. Hammer.

Vaseline-Lederfett
in schwarz und gelb. [5524
Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Feinste Margarine
Bestes Schmalz
empfiehlt
H. Cords, Engelswisch 35.

Für Händler!
Ia. franz. und **Magnum bonum-Kartoffeln,** um damit zu räumen, haben **billig** abzugeb. **Gebr. Dose,** Engelsgrube 63.
Daselbst eine Parthie **Futterkartoffeln.**

Gesalzenes Ochsenfleisch, Rippen u. Bruststücke, Pfd. 45 Pf., Kluftstücke Pfd. 60 Pf., **Corned Beef,** Pfd. 70 Pf., **Tilsiter Käse,** Pfd. 50, 60 und 70 Pf., **Margarine,** Pfund 60 und 65 Pf., **frische Butter,** Pfd. 110 Pf., **Eier,** 5 Stück 30 Pf., empfiehlt
J. F. D. Götke, Hüxstr. 26.

Künstliche Zähne, garantirt brauchbar, bei billiger Berechnung.
Zahnziehen, auch schmerzlos. **Plombiren.**
Frau Elise Düffer, Hüxstrasse 40.

Beste lederconservirende Wichse
große Schachtel für 10 und 5 Pfg. [5526
bei **Ludw. Hartwig.**

Durch die Exped. des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:
Sozialdemokratie und Antisemitismus.
Rede des Reichstagsabgeordneten
A. Bebel
auf dem IV. Parteitag der sozialdemokratischen Partei zu Köln a. Rh.
Nebst einem Nachtrag.
Preis 20 Pfg.

Verschiessen
von fetten Gänsen und Rauchfleisch
am Sonnabend den 23. November
im Lokale von **C. Thormann,** Holstenstr. 31.
Beginn des Schießens Morgens 10 Uhr.
Einsatz 50 Pfg., wofür drei Schüsse.
Ergebenst **C. T.** und **C. Sch.**

„Neue Welt"
20 Schmiedestraße 20
Vom 21. bis 30. November:
Täglich grosses Concert
der **berühmten** oberbayerischen Vokal-, Instrumental- und Schuhplattler-Gesellschaft des Herrn **Kress. 4 Damen und 3 Herren.**
Vorzüglicher Quartett-Gesang. Kunstschein vom Leipziger Konservatorium.
Zum ersten Male in Lübeck. **Unübertroffene Schuplattler-Tänzer.**
Anfang **7** Uhr. — Eintritt **10** Pfg., wofür Programm.

Zum Fuhrwerkskrug
93 Beckergrube 93
Ausstoßen von fetten Gänsen und Rauchfleisch
auf einem Bezirbillard (einzig in seiner Art)
am Montag den 25. November 1895.
Anfang 9 Uhr Morgens. Einsatz 50 Pfg., wofür 3 Stöße.
Hierzu ladet Genossen und Freunde ergebenst ein **J. Wulff.**
NB. Karten werden nicht ausgegeben.

Einladung
zum
Ball der Böttcher Lübecks
am Freitag den 22. Novbr. 189
im Lokale des Herrn Neumann
(„Berliner Hof").
Anfang 8 Uhr. Ende 4 Uhr.
Eintritt 75 Pf. **Damen frei.**
Musik vom Musiker-Fachverein.
Das Comitee.

Einladung
zum
Ball der Schiffszimmerer
am Sonntag den 24. Novbr.
im neu dekorirten Saale
Neu-Lauerhof.
Musik vom Musiker-Fachverein.
Anfang 4 Uhr Nachm. Ende 4 Uhr Morgens
Entree 60 Pf., einzelne Dame 20 Pf.
Das Comitee.

Restaurant Otto Gennburg
44 Beckergrube 44.
Täglich: Gr. Concert
der berühmten **Damen-Instrumental-Kapell**
„Libussa".
Anfang Wochentags 7 Uhr. **Sonntags 4 Uhr**
Eintritt frei.
Jeden Mittwoch und Sonnabend:
Frühschoppen-Concert

Den geehrten Vereinen und Clubs halte mein für Vereinszwecke besonders geeignete
Lokal
zur Benutzung angelegentlichst empfohlen.
J. H. Dahmcke, Mengstraße 6.

Verschiessen
von fetten Gänsen u. Karpfen
in Blohm's Restaurant, Hundestr. 41
Hierzu laden ergebenst ein
J. Blohm und **F. Meggersee.**

Ausspielen
von fetten Gänsen und Rauchfleisch
auf einem Zieh-Billard
am Sonntag den 24. November 1895
im Lokale F. Wohlert, Einsegelfähre.
Einf. 50 Pf. Anf. 4 Uhr. Erg. **F. Wohlert.**

Stadttheater in Lübeck.
Freitag den 22. November:
34. Abonnements-Vorstellung. 4. Serie: Grau.
(Freitag-Abonnement Nr. 7.)
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.
MARA.
Das Nachtlager zu Granada.
Sonnabend den 23. November:
Der Kaufmann von Venedig.
(Halbe Preise).
In Vorbereitung: **Der Obersteiger.**

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. Verlag: Theodor Schwartz Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 273. Freitag, den 22. November 1895. 2. Jahrgang.

Jürgen Wullenwever.

Wo war Wullenwever geblieben? Fand er sich darein, im stillen Bergedorf als väterlicher Regent der schmucken Vierländer Erdbeergärtnerinnen zu walten und gelegentlich hübsche Jagdpartieen in den Sachsenwald zu machen, der damals halb zu Bergedorf gehörte? Durchaus nicht! Er hatte einmal den großen Tanz mit der Freiheit gewagt und er wollte nicht davon ablassen, auch wenn er dabei zermalmt wurde.

Seine einzige Stütze war jetzt England. Mit Hülfe englischer Mittel dachte er Meyer und die Kopenhagener zu entsetzen, die bürgerlich-bäuerliche Revolution in Skandinavien aufs Neue anzufachen, und wenn möglich, von dort aus die unterdrückten demokratischen und wiedertäuferischen Elemente in Deutschland zu sammeln — unter nomineller Oberhoheit des Königs von England. Im Falle höchsten Gelingens war das Ende ein germanischer Dreinationenstaat, nur eine konsequente Erweiterung der früheren engeren und doch schon schwindelnd hoch gesteckten Ziele.

Er sah ganz recht, wohin die weltgeschichtliche Strömung leitet; aber er sah es 200 Jahre zu spät, um es, wie bisher versucht war, mittels eines Städtebundes erreichen zu können. Er mußte ganz neue Wege suchen.

Wullenwever hatte erfahren, daß im Lande Hadeln, unter Eberhard Ubelacker, 6000 Mann und 300 reisige Pferde, — die angeblich im Interesse Burgunds für den Grafen von Oldenburg geworben waren, — ohne Sold lagen. Er beschloß deshalb die Agenten König Heinrichs VIII. in Hamburg, Richard Candish und Edmund Bonner, um Geld anzugehen, um diese Truppen anzuwerben. Die Agenten erklärten ihm, sie hätten von König Heinrich Vollmacht, ihm 10000 Gulden vorzuschießen, doch müßten sie erst die Gewißheit haben, ob Ubelackers Truppen nicht bereits den Burgundern geschworen hätten. Wullenwever erbot sich nach Hadeln zu reisen, um sich Gewißheit zu verschaffen.

Bröms, der den thatkräftigen Mann nicht allein haßte, sondern auch fürchtete, lauerte ihm auf. Als er die Absicht Wullenwevers erfuhr, schickte er heimlich Agenten an den Erzbischof von Bremen und dessen nunmehrigen Drosten zu Thedinghausen, den schon erwähnten Klaus Hermelink, und kaufte beide, um Wullenwever gefangen zu nehmen, sobald er bremisches Gebiet beträte.

Wullenwever war, als er sich auf die Reise nach Hamburg begab, mit etlichen Reitendienern von Lübeck weggeritten. Letztere jedoch schickte er, in Hamburg ankommen, zurück, weil sie ihm nur bis Hamburg bewilligt waren, und setzte seine Reise im Gefühl seiner Sicherheit ohne Bedeckung fort. Kaum jedoch berührte er eine Strecke hinter Harburg das Gebiet des Erzbischofs, so wurde er — im tiefsten Landfrieden auf des Kaisers Heerstraße — er der freien und des heiligen römischen Reiches Stadt Lübeck Vogt und Amtmann von Bergedorf — angehalten und gefangen nach Schloß Rothenburg im Bisthum Verden gebracht. (Anfang November.) Des Erzbischofs Bruder, Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, der als eifriger Katholik Wullenwever rasend haßte, eilte herbei, um den Gefangenen auszuforschen.

Dieser schändliche Verrath wurde ganz geheim gehalten, und einige Zeit lang wußte Niemand, wo Wullenwever abgeblieben. Sein Bruder Joachim bekam zuerst Kunde von seinem Verbleiben. Er hatte sich nach Stralsund begeben, wo die Demokratie noch nicht ganz niedergeworfen war. Von hieraus richtete er ein ernstes Gesuch um Freilassung seines Bruders an den Erzbischof. Dieser antwortete von Verden aus am 18. November 1535: „weil offenkundig, wie vorsetzlich und muthwillig Jürgen wider Gott, den Kaiser und seine Geistliche Obrigkeit zu Lübeck gehandelt, und ohne sein (des Erzbischofs) Geleit, Wissen und Willen in seinem Stifte genächtigt und seines Gefallens durchgezogen, sei er, als des Kaisers Verwandter und Fürst des Reichs, und seiner Kirche wegen, verpflichtet gewesen, ihn gefänglich anzunehmen, wovon seiner Zeit weitere Ursache an den Tag kommen solle." Diese Sprache kennzeichnet den heuchlerischen Pfaffen, der sich eine Gewalt anmaßte, die ihm nicht zukam, umsoweniger, als Wullenwever, dem kaiserlichen Mandat gehorchend, seiner Bürgermeisterstelle entsagt hatte, und überdies noch als Amtmann von Bergedorf in lübischen Diensten stand.

Ebensowenig wie die Vorstellung des Bruders nutzte eine Verwendung des Königs von England, Heinrich VIII., bei dem Bremer Rath, in welcher Jürgens Verhaftung gradezu eine „Infamie" genannt wird. Bald darauf meldeten ihm auch schon seine Gesandten, Wullenwever sei gefoltert, und außerdem ward ausgesprengt, daß er gestanden, ein Wiedertäufer zu sein. Diese gelogene Anschuldigung sollte dazu dienen, alles Mitgefühl für den gestürzten Mann bei dem Volke zu ersticken.

Was mit Wullenwever auf der Rothenburg zugegangen, welche Mittel angewandt werden mußten, den Willen des starken Mannes zu brechen, errathen wir nach einem zeitgenössischen Chronisten, welcher sagt: Bröms habe Wullenwever so gehaßt, daß er ihn mit den Zähnen zerrissen hätte, wo er seiner mächtig gewesen.

Man preßte Wullenwever in der Neujahrsnacht 1535/36 auf der Folter das Geständniß ab: u. A. er habe sich mit den Kopenhagenern und Ellenbogenern verschworen, „alle Obrigkeit abzuthun", er habe 20 000 Gulden von dem eingeschmolzenen Kirchensilber unterschlagen, er habe mit Ubelackers Knechten Lübeck durch's Mühlenthor überrumpeln wollen, wobei Ludwig Taschenmacher, Hans v. Elpen, Borchard Wrede, Heinrich Möller, Hermann Stuve, Hermann Israel, Johann v. Acheln, Hermann Sikmann im Komplott gewesen. Die Brömsen und der ganze Rath sollten erschlagen, er als Statthalter im Namen der burgundischen Regierung (also der kaiserlichen Hausmacht!) eingesetzt werden. In Bremen, Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Hamburg habe er Die und Die Mitverschworenen (natürlich Demokratenführer, die man stürzen wollte), auch Meyer und Oldendorp seien natürlich mitbetheiligt. In Lübeck, wie in den fünf oben genannten Städten, sollte nach dem Siege der Verschworenen die Wiedertäuferei (Gütergemeinschaft, Vielweiberei u. s. w.) hergestellt werden u. s. w. — im Ganzen 24 Artikel. Als er am Abend des 1. Januar, vor Nachschmerzen zuckend, auf seinem Lager lag, erschienen seine Quäler mit dem Protokoll und nöthigten ihn durch Drohung erneuter Folterung, „außer der Pein" mit zitternder Hand eine bestätigende Nachschrift darunter zu setzen.

Offenbar hat Wullenwewer auf der Folter mit schlauer Lüge die angeblichen Beziehungen zum burgundische Hofe, sehr zur Ueberraschung seiner Peiniger, hineingebracht. Er zwang dadurch die burgundische Regierung, gegen diese Aussagen zu protestiren, und zerstörte so, noch unter den Zangen und Schrauben seine Feinde besiegend, die Absicht, auf seine Aussage vor der Welt zu fußen und weitere Kriminalprozesse gegen die Volksführer einleiten zu können.

Die Kunde von dem Geschehenen erregte natürlich bei den holsteinischen, dänischen und lübischen Junkern großen Jubel. Niklas Brömbse und Joachim Gerken erhielten die Erlaubniß, nach Rothenburg zu kommen, wo Wullenwever, nach abermaliger Folterung, am 22. Januar vor ihnen sein Geständniß wiederholen mußte.

Die Henker des armen Mannes einigten sich dahin, keinen Menschen zu ihm zu lassen, als die, welche von den Herren nach ihm geschickt wurden, ihm auch nicht zu gestatten, das Mindeste zu schreiben, außer einer Schrift an seinen Bruder Joachim Geldes halber. Auch sollte diese Schrift erst die Zensur passiren und genau geprüft werden, ob auch andere Sachen darin erwähnt würden. Außerdem sollte Keinem gestattet werden, die erpreßte Geständniß-Urkunde ohne vorherige Erlaubniß des Herzogs Heinrich von Braunschweig und des Erzbischofs von Bremen zu lesen oder etwas davon zu veröffentlichen.

Trotz einer gänzlichen Absperrung von der Außenwelt gelang es Wullenwever aber dennoch — indem er einen Gefangenenwärter rührte — zwei Briefe heimlich an seinen Bruder gelangen zu lassen. Folgende Inschrift, welche er mit Kohle an seine Kerkerwand geschrieben, giebt wohl am Besten Zeugniß von der Stimmung Wullenwever's:

„Kein Dieb, kein Verräher, kein Wiedertäufer auf Erden,
Bin ich jemals geweſt, will's auch nimmer befunden werden,
O Herr Jesu Christ, der Du bist der Weg, die Wahrheit und das Leben,
Ich bitte Dich durch Dein Barmherzigkeit, Du wollst Zeugniß von der Wahrheit geben."

Welch' eine erstaunliche Lebensenergie, daß dieser halbtodt gemarterte Mann noch immer hofft! Er hat in der That den Herzog Heinrich für sich zu gewinnen versucht, doch vergebens. Am 27. Januar mußte er abermals, vor dänischen Gesandten, 60 Artikel auf der Folter bekennen. Natülich wesentlich nur verstärkte Wiederholung vom 1. Januar.

Soziales und Partei-Leben.

Kiel. Die Verurtheilung unseres Genossen Poller zu 9 Monaten Gefängniß ist um so weniger verständlich, als wegen derselben Sache der Redakteur der „Fränk. Tagespost" freigesprochen und der Redakteur der „Leipziger Volks-Zeitung", der bekanntlich die Majestätsbeleidigungs-Notiz entnommen ist, nur zu 5 Monaten verurtheilt worden war. Auch ist es uns unbegreiflich, welcher Grund die Richter zur Ausschließung der Oeffentlichkeit der Verhandlung bewogen haben mag. Solche

In Haß erstarrt.

Novelle von K. Sommer.

(11 Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Treulose Wanda!" kreischte es drüben von der Wand, und das junge Mädchen zuckte zusammen und wandte das schreckensbleiche Gesicht nach der Stelle, woher der Ton kam. Ueber der Thür hing ein Hirschgeweih, und auf demselben hockte ein zahmer Rabe. Er schlug mit den Flügeln und rief noch einmal „Treulose Wanda."

Der Vogel hatte den alten Mann aus seinem Traum geweckt.

„Was wünschen Sie?" fragte er fast rauh das junge Mädchen, — „der Vogel beißt nicht," fügte er etwas milder hinzu, als er sah, daß sie leise zitterte.

„Herr Doktor Bitter schickt mich mit diesen Tropfen zu Ihnen," — begann das junge Mädchen schüchtern und immer noch furchtsam. „Er wollte selbst damit herüber kommen, aber es fehlt ihm gerade heute die Zeit. Sie möchten ihn entschuldigen und die Tropfen nach Vorschrift nehmen."

Die weiche, melodische Stimme schien den Kranken angenehm zu berühren, er unterbrach sie mit keinem Laut. Erst als sie schwieg, fragte er, und diesmal in freundlicherem Tone: „Mit wem habe ich denn die Ehre!"

„Ich heiße Elsa von Bensing und bin im Doktorhause zum Besuch," stellte sie mit leichter Verbeugung sich vor.

Ein spöttisches, bitteres Lächeln flog blitzschnell über das ausdrucksvolle Gesicht des Mannes.

„Ich dachte es mir wohl, daß Sie fremd hier seien, im andern Falle hätte wohl keine Macht Sie in dies Haus getrieben. Wissen Sie denn nicht, daß es in Verruf steht, wie auch der Mann, der es bewohnt?"

Elsa sah schweigend vor sich nieder, sie wußte nicht, was sie dem Manne antworten sollte. Zu lügen vermochte sie nicht diesem durchdringenden Blick gegenüber, der Wahrheit heischte.

„Warum verrichtet des Doktors Magd nicht solche Botendienste, oder auch seine Schwester, die ja als barmherzige Samariterin bekannt ist und den schwersten Weg und die ärmste Hütte nicht scheut, wenn es gilt zu helfen?

„Fräulein Martha hat mich hierher gewiesen, sie hatte bei dem Waldhüter zu thun. Ich habe ja Zeit genug, da erbot ich mich zu diesem Wege."

Er sah sie ziemlich lange, mit eigenthümlichem Forschen an.

„Seien Sie ehrlich, gnädiges Fräulein, — sagte man Ihnen nicht, daß der Alte im Walde mit dem Bösen verkehrt und — gar einen Mord auf dem Gewissen hat?"

Das junge Mädchen schauderte und trat unwillkürlich einen Schritt zurück.

Er las die Antwort schon in ihren Zügen. „Ich wußte es ja," sagte er mit kurzem, höhnischem Auflachen.

„Sie sind wirklich heldenhaft kühn, gnädiges Fräulein, angesichts solcher Thatsachen sich in Gefahr zu begeben. Wenn nun die bösen Geister kommen?"

„Ich glaube nicht daran und fürchte sie nicht, Herr Förster!" — erwiderte sie lächelnd, aber doch mit leiser Angst in ihrer Stimme. Er hörte es und lachte wieder sarkastisch auf.

„Das ist wirklich lobenswerth — ich möchte Ihnen aber doch rathen, möglichst bald den verfehmten Boden zu verlassen — man kann nicht wissen, was geschieht; die Geister sind unberechenbar —"

Sie wandte sich, geängstigt von der seltsamen Weise des Mannes, bereits zum Gehen — da sah sie, wie es in seinen harten Zügen schmerzlich aufzuckte — sie dachte daran, daß der Doktor gesagt hatte, der Mann sei unglücklich — und im selben Augenblick trat sie wieder zu ihm, und jetzt furchtlos in seine düsteren Augen schauend, sagte sie bittend:

„Ich möchte mich doch noch ein Weilchen bei Ihnen ausruhen, wenn Sie erlauben; der Weg in der Sonnenhitze hat mich etwas müde gemacht."

Damit ließ sie sich ihm gegenüber auf einen Stuhl nieder.

Seine Züge klärten sich plötzlich auf, es zog der Schein eines Lächelns darüber. Er ließ das Rouleaux halb herab, damit die Sonnenstrahlen das junge Mädchen nicht belästigten, und dann brach er eine halb offene Rose von dem Strauch auf dem Fensterbrett und reichte ihr dieselbe.

„Als Dank für Ihre Güte, gnädiges Fräulein!" sagte er.

„Wanda ist todt," rief plötzlich der Rabe und flog von dem Hirschgeweih herab auf die Schulter des Mannes, der nun liebkosend über sein schwarzes Gefieder strich.

Als er sah, daß Elsa bei dem heiseren Gekrächze des Raben erschreckt zusammenzuckte, sagte er mit Bezug darauf:

„Man muß sich erst an diese heiseren und unangenehmen Laute gewöhnen, — mir sind sie seit zehn Jahren die einzige Unterhaltung gewesen. Ich lehrte den Vogel sprechen, um nicht selbst die Sprache zu verlernen."

Elsa sah mitleidig in sein Gesicht, das in Schmerz und Bitterkeit gleichsam erstarrt schien. Es mußte einst schön gewesen sein. Das noch volle Haar war ergraut, einst war es wohl schwarz gewesen wie die Brauen über

unfaßliche Urtheile sind unseres Erachtens wenig dazu geeignet, das Vertrauen zu unserer Rechtsprechung zu kräftigen. Setzt sich der Richterspruch mit dem Volksurtheil in Widerspruch, so können bedenkliche Folgen für die Rechtsprechung daraus entstehen, die für ein geordnetes Staatsleben nicht wohl angethan sein können. Zweifellos steht fest, daß derartige Urtheile nicht das gewünschte Ergebniß zeitigen.

Solingen. Der Ausstand der Platterlreiber ist infolge beiderseitigen Entgegenkommens und einer Lohnerhöhung aufgehoben.

Velfest. Am Sonnabend legte eine große Anzahl Maschinenbau-Lehrlinge die Arbeit nieder; man glaubt, wenn der Ausstand nicht innerhalb weniger Tage beigelegt sein werde, würden alle Lehrlinge sich ihm anschließen; hierdurch würde die sofortige Einstellung jeglichen Betriebes im hiesigen Maschinenbau herbeigeführt werden.

Aus Nah und Fern.

Hamburg. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Sonnabend Abend im Johanneum. Herr Oberlehrer Dr. Köhler von der Realschule vor dem Holstenthore wollte im Schulwissenschaftlichen Bildungsverein einen Vortrag über Fortschritte im Beleuchtungswesen halten und dabei auch Experimente vorführen. Kurz nach 7 Uhr, als Dr. Köhler die Vorbereitungen zu seinem Vortrage traf und einen kleinen Gasometer mit Acetylengas füllte, explodirte dieser mit heftigen Detonation, so daß die Fensterscheiben sprangen und die Nachbarschaft in Aufregung gerieth. Dr. Köhler erlitt schwere Verletzungen am linken Unterschenkel und wurde nach dem Neuen Allgemeinen Krankenhause in Eppendorf überführt. Der in dem Raume mit anwesende Hausmeister des Johanneums und ein Schüler des Herrn Dr. Köhler blieben unverletzt.

Ueber den Lockspitzel Reuß bringt der „Vorwärts" weitere eidliche Aussagen. Die Mitglieder der Untersuchungs-Kommission, die der Kommunistische Arbeiter-Verein zur Prüfung der Persönlichkeit von Reuß niedergesetzt hat, erklären u. A. folgendes als Ergebniß ihrer Untersuchungen: „Daß 1) der besagte Theodor Reuß (alias Charles Theodor) zu dieser Zeit nicht nur ein Spion der deutschen Geheimpolizei war, sondern daß er auch in verschiedenen revolutionären Vereinen in London verkehrte und sehr eng befreundet war mit J. Peukert, dem bekannten Begründer der in London erscheinenden anarchistischen Zeitung „Autonomie"; 2) daß der besagte Theodor Reuß Vorträge hielt und an Diskussionen und Privatgesprächen theilnahm, in denen er stets die sogenannte Propaganda der That vertheidigte und zu ihr aufforderte; 3) daß er nach Deutschland reiste und anarchistische Literatur zur Vertheilung daselbst mitnahm, worüber uns ein eigenhändiger Brief von ihm vorgelegt wurde.„ Im Widerspruch mit diesen Erklärungen hatte Reuß am 25. Januar die Stirn, von dem „Vorwärts" auf Grund des Preßgesetzes eine Berichtigung zu verlangen, worin er u. A. erklärt: „Ich bin niemals Mitglied des anarchistischen Klubs Autonomie in London gewesen, ebensowenig war ich Leiter oder Führer des Klubs Autonomie."

Verurtheilung eines Schutzmannes. Aus Stettin wird der „Köln. Ztg." geschrieben: Der Schutzmann Banda wurde wegen Ueberschreitung der Amtsgewalt zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt und für die Dauer von zwei Jahren zur Bekleidung öffentlicher Aemter unfähig erklärt. Banda hatte am 4. Februar d. J. einen Arbeiter Stark wegen Beleidigung verhaftet und dann auf dem Revierbureau versucht, den Verhafteten durch Gewaltmittel zu einem Geständniß zu zwingen. Er schlug mit seinem Säbel auf Stark ein und verletzte ihn erheblich.

Eine traurige Erinnerung ruft der Tod des Ausgedingers Hoffmann in Benau hervor, dessen plötzliches Verschwinden vor einer Reihe von Jahren einem Fleischermeister Schulz in Sagan, welcher in guten Verhältnissen lebte die Existenz kostete. H. war, wie das Saganer „Wochenbl." mittheilt, nach Amerika ausgewandert, ohne seinen Angehörigen eine Nachricht davon zu hinterlassen. Er war zuletzt in Sagan im Hause des Fleischers gesehen worden, und nun bildete sich das unglaubliche Gerücht heraus, Hoffmann sei heimlich bei Seite gebracht und in die Wurst gehackt worden! Schulz verlor in Folge dessen seine zahlreiche Kundschaft, und sein Geschäft ging schließlich ein; er war gezwungen, seinen Wohnsitz zu verlegen und sich eine neue Existenz zu erringen. Wie grundlos die Gerüchte gewesen waren, die selbst die Polizeibehörde in Bewegung gesetzt, zeigte sich nach einigen Jahren, als der todt Geglaubte wieder in die Heimath zurückkehrte. Es war aber zu spät für Sch., der sein Geld und Gut verloren hatte.

Straßburg. Das „Straßb. Tagebl." meldet: „Als am Sonntag Mittag ein Schutzmann eine Amtshandlung vornahm, wurde er durch einen Maurer Namens Schmidt dabei unter beleidigenden Ausdrücken gestört. Der Schutzmann forderte den Schmidt auf, sich zu entfernen, worauf dieser mit erneuten Schmähungen erwiderte. Als der Schutzmann ihn um seinen Namen befragte, verweigerte Schmidt die Angabe und antwortete mit Thätlichkeiten. Mehrere andere Burschen nahmen eine drohende Haltung an. Als die Situation für den Beamten immer gefährlicher wurde, war er gezwungen, zur Waffe zu greifen. Dabei erhielt der Angreifer einen Stich durch den Leib, so daß die Waffe am Rücken wieder herausdrang. Er wurde sofort in das Spital gebracht, woselbst er bald darauf verstarb.

Standesamtliche Nachrichten

vom 10. bis 16. November 1895.

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.

November. 2. Arbeitsmann Johann Heinrich Carl Kleinfeldt. 3. Maschinist Christian Heinrich Friedrich Sachau. 7. Filz-Pantoffelmacher Luis Richard Wilhelm Klingebeil. Fleischfuhrmann Otto Wilhelm Theodor Pracht. 8. Arbeitsmann Bernhard Heinrich Karl Robust. Böttcher Carl Joachim Heinrich Meier. 9. Hausdiener Hermann Claus Scheel. Arbeitsmann Claes Olsson. Maschinist Theodor Friedrich Wilhelm Krohn. Bierfuhrmann Johann Jochen Ludolph Puls. 10. Holzpantoffel-Fabrikant Franz Hinrich Gottfried Stamer. Eisenbahnbremser Carl Heinrich Christ. Steder. Hülfsschutzmann Hans Heinrich Friedrich Hochrath. Gärtner Heinrich Christian Diedrich Grabner. Arbeitsmann Wilhelm Jochen Heinrich Stegelmann. 11. Krämer August Johannes Friedrich Buck. 12. Brauer Johann Heinrich Wilhelm Sievers. Maurergeselle Christian Hinrich August Fasel. 13. Werkmeister Carl Theodor Jansen. Arbeitsmann Johann Carl Ludwig Tollgreen. Tischlermeister Carl Friedrich Eduard Hermann Hintz. 14. Kaufmann Heinrich Sievers. Kaufmann Bernhard Carl Heinrich Jürgens. Lokomotivführerlehrling Carl Julius Wilhelm Waldmann. 15. Tischlergehülfe Ernst Ludwig Heinrich Evers.

b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters.

November. 4. Fabrikant Paul Christoph Carl Friedrich Lohrmann. 5. Arbeitsmann Carl Friedrich Ludwig Wulff. Hofpächter Johann Joachim Hermann Godtknecht, Falkenhusen. 7. Kaufmann Diedrich Georg Heinrich Käbitz. Restaurateur Carl Heinrich Joachim Kuse. 8. Schlossergeselle Josef Augustin Flemnitz. Schlossergeselle Heinrich Wilhelm Georg Ahrndt. 9. Arbeitsmann Johann Jochim Heinrich Frank. Agent Heinrich August Theodor Otte. Arbeitsmann Friedrich Heinrich Carl Nifs. Arbeitsmann Joachim Heinrich Andreas Kraus. 10. Korbmacher Friedrich Wilhelm Ludwig Büttner. Schulwärter Heinrich Christian Daniel Wiede. 11. Arbeitsmann Martin Johannes Heinrich Petersen. 12. Zimmergeselle Gustav Christoph August Rosenberg. Bürstenmacher Johannes Christian Grünewald. 14. Heizer Ernst August Julius Hollin 15. Arbeitsmann Rudolph Heinrich Friedrich Stuht Tischlergehülfe Ernst Ludwig Heinrich Evers.

Sterbefälle.

November. 8. Louise Malwina Gülich, 69 J. 9. Walther Erich Albert Evers, 2 J. 10. Amalia Elisabeth geb. Klevenhusen, Ehefrau des Kaufmannes Carl Eduard Bernhard Bischof, 33 J. 11. Louise Henriette Maria Wiencke, 2 J. Marie Elisabeth geb. Lenschow, Ehefrau des Zimmergehülfen Christian Matthias Hinrich Westphal, 61 J. Henriette Charlotte geb. Beuthien, Wittwe des Dienstmannes Johann Theodor Christian Suhr, 74 J. 12. Friederike Johanna Sophia geb. Bakowsky, Ehefrau des Briefträgers Friedrich Christian Vollmer, 44 J. Wilhelmine Johanna Bertha geb. Schütt, Wittwe des Privatmannes Joachim Hermann Christoph Grube, 57 J. Johannes Hermann Jansen, 3 J. Arbeitsmann Peter Heinrich Möller gen. Harms, 50 J. 13. Catharina Margaretha Dorothea geb. Dewerth, Ehefrau des Schuhmachers Johann Heinrich Friedrich Kahus, 66 J. Erna Magdalena Henny Anna Dencker, 4 J. Auguste Sophie Flemnitz, 5 T. 14. Erna Emma Mine Törner, 1 J. Friedrich Rudolph Carl Bielfeldt, 2 M. Frieda Wilhelmine Magdalena Rieckermann, 16 J. Maria Margaretha Dorothea geb. Dose, Wittwe des Schneiders Johann Jochim Christian Körner, 76 J. Margaretha Magdalena geb. Bunge, Wittwe des Schiffszimmermannes Aron Johannsson, vorher verwittwet gewesene Protz, 70 J. 15. Anna Catharina Dorothea geb. Lahtz, Wittwe des Arbeitsmannes Heinrich Ernst Friedrich Köhn, 77 J. Catharina Christina Elisabeth geb. Buse, Wittwe des Schuhmachermeisters Heinrich Rudolph Theodor Schwenger, vorher verw. gewes. Graf, 70 J. Ein todtgeborener Knabe, V.: Bäcker Johann Hinrich Friedrich Ludwig Groll. Anna Louise Schuldt, 1 J. 16. Willy Max Heinemann, 5 M. Johanna Maria Catharina Brammer, 61 J.

Angeordnete Aufgebote.

November 11 Buchhalter Johann Asmus Wellner und Wilhelmine Franziska Ritzel zu Sasel. Gutspächter Theodor Jacobsen zu Werthemine und Emilie Ottilie Auguste Schwerdtfeger. Zimmergeselle Heinrich August Wilhelm Hammann und Caroline Ernestine Sophie Wilhelmine Hahn zu Bobitz. Kaufmann Karl Heinrich Johann Friedrich Schütt und Caroline Catharina Louise Bohnsack zu Mölln. 12. Lagermeister Ernst Johann Friedrich Blohm und Dorothea Christine Henriette Schröder. Maurergeselle Friedrich Heinrich Ernst Lexan und Elise Sophie Marie Langfeldt. Lohndiener Franz Carl Friedrich Kraatz und Elise Johanna Maria Reutz zu Parchim. 13. Posthülfsbote Johann Heinrich Friedrich Prüsmann und Dorothea Catharina Helene Howoldt, beide zu Fackenburg. Kaufmann Rudolph Hermann Robert Alexander Hennicke zu Berlin und Emma Emilie Bertha Jurisch. Vize-Feldwebel der 12. Kompagnie 2 Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 76 Friedrich Wilhelm Ferdinand Carus und Johanna Auguste Elisabeth Fischer. Steward Heinrich Wilhelm Jochim Thomas Frausen und Sophia Friederike Josephine Utermöhl. Kaufmann Hermann August Bendikowski und Anna Jenfine Petrea Hansen, beide zu Danzig. 14. Bäckergeselle August Möller und Erna Sofie Johanna Giesen genannt Voge. Bäcker Rudolph Martin Kasch und Christine Elise Antonie Cathinka Thormann. 15. Uhrmacher Johannes Carl Friedrich Rosehr und Anna Christine Maria Schwang. Böttchergehülfe Friedrich Heinrich Georg Schuldt und Bertha Sophia Caroline Johanna Eilken. 16. Schmied Joachim Heinrich Wilhelm Steincke und Catharine Maria Margaretha Boeck genannt Ricker, beide zu Bremen.

Eheschließungen.

November 12. Arbeiter Heinrich Johann Friedrich Höppner und Wilhelmine Maria Carolina Wagner. Buchhalter Heinrich Andreas Asmus Bülow und Catharina Margaretha Pauline Hofmann. Arbeiter Heinrich Johannes Friedrich Hamann und Johanne Dorothee Elisabeth Parbs. Redakteur Wilhelm Louis Gottlieb Johannes Ehlers zu Bremerhaven und Auguste Lisette Frieda Egge. Barbier und Friseur Johann Heinrich August Carl Wischer und Anna Catharina Maria Jörn. Kutscher August Heinr. Friedrich Georg Meyer und Sophie Elise Henriette Krauskopf. Kaufmann Heinrich Friedrich Carl Dunckel und Anna Johanna Catharina Elisabeth Maria Stuhr. Kunstmaler Wilhelm Heinrich Ernst Eitner zu Billwärder und Antonia Maria Theodora Bisling. 14. Amtsrichter Wilhelm Heinrich Bruns und Charlotte Margarethe Helene Harms. 15. Telegraphen-Arbeiter Gustav Ludwig Friedrich Stolte und Anna Marie Friederike Witt zu Forsthof Seefeld. Kaufmann Johann Bernhard Holm zu Flensburg und Hilda Auguste Luise Hermine Grube. Schlossergehülfe Heinrich Friedrich Johann Möller und Dorothea Wilhelmine Friederike Löding. Ober-Lazarethgehülfe Ludwig Friedrich Heinrich Schleuss zu Schwerin und Luise Catharine Magdalene Kähler. Schlachter Heinrich Ludwig Wilhelm Lühr und Christina Lisette Maria Bohnsack. 16. Beamter der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft August Erasmus Christian Emil Möller und Auguste Louise Maria Steinfart. Arbeiter Hans Jochim Heinrich Kähler gen. Woisin und Auguste Katharine Wilhelmine Elise Mittag zu Dassow.

---

den dunklen Augen, in denen ein so düsteres Feuer glomm. Um den Mund lag ein bitterer Zug fest eingegraben.

„Eine solche Einsamkeit muß doch wirklich ganz trostlos sein," — erwiderte Elsa auf seine letzten Worte. „Konnten Sie denn nicht irgend einen Menschen zu sich nehmen, Herr Förster, der Ihre trostlose Einsamkeit theilte?"

„Nein," sagte er kurz, — „die Menschen fürchteten mich, und ich — ich liebe sie nicht. Früher, in meinen jungen Jahren, strich ich Tag und Nacht ruhelos in meinem Revier umher, — da brauchte ich mein Haus nicht, es war mir so verhaßt geworden, weil all' mein Glück daraus geflohen war. Es war mir wie ein Grab, ich konnt's nicht mehr aushalten in den vier Wänden. Jetzt habe ich mich an die Einsamkeit gewöhnt, mein Rabe theilt sie mit mir, er und ich sind zwei gute Gefährten."

„Rache ist süß!" krächzte der Vogel und flatterte von der Schulter des Försters auf den Fußboden, wo er gravitätisch umherhüpfte.

„Haß für Lüge!" rief er noch einmal mit seiner heiseren Stimme und flog wieder hinauf auf das Hirschgeweih.

„Warum spricht der Rabe denn so böse Worte?" fragte Elsa.

Der Förster lachte wieder bitter auf. „Damit ich die Worte nicht vergesse. Haß und Rache sind noch der einzige Reichthum meines Lebens — weiter habe ich nichts."

Er lehnte sich zurück in seinen Stuhl und schloß die Augen. Dabei preßte er die Hand auf die Brust, um dort einen Schmerz zu unterdrücken.

„Wollen Sie mir nicht die Tropfen geben?" bat er mühsam.

Elsa erhob sich sofort und tröpfelte von der mitgebrachten Flüssigkeit nach Vorschrift einige Tropfen in ein Glas mit Wasser, welches auf dem Tische stand, und gab es dem Kranken, der sich auch bald danach erholte.

„Gott sei Dank!" sagte er, sich aufraffend, „daß es diesmal so vorübergeht — die Schmerzen sind grausam, Fräulein!"

Elsa sah voll Mitleid in sein bleiches, zuckendes Gesicht.

„Kann ich noch etwas zu Ihrer Erleichterung thun, Herr Förster?"

Er lehnte dankend ab.

„Ich werde jetzt ein Weilchen schlafen können, dann wird es allemal besser. Sie müssen nun auch fort, gnädiges Fräulein, man möchte sich sonst noch um Sie ängstigen."

„Ja, aber morgen komme ich wieder und werde sehen, wie die Tropfen Ihnen bekommen sind," erwiderte sie freundlich und reichte ihm zum Abschiede die Hand.

Er drückte die feinen Fingerchen und ein Dankesblick brach aus seinen Augen.

„Es wird für mich eine Wohlthat sein, gnädiges Fräulein."

Fräulein Martha hatte sich bereits geängstigt um ihren Schützling. Sie kam dem jungen Mädchen schon auf dem halben Wege entgegen und hielt eine genaue Musterung, ob auch nicht die Geister ihre Spuren zurückgelassen.

„Nun, Kindchen, wie war's denn dort?" fragte sie im Flüstertone und blickte scheu nach dem Hause hinüber. „Sie blieben ja so lange, Sie getrauten sich wohl nicht hineinzugehen?"

In dem feinen Antlitz blitzte es auf.

Sie zog die kleine Dame schnell mit sich fort und erwiderte ernst:

„Ja, es war wunderlich dort, Fräulein Martha. Denken Sie 'mal" — sie bog sich jetzt ganz dicht zu dem Ohre ihrer Begleiterin nieder, — „als ich die Thür öffnete, da hüpften auf dem Flur lauter kleine Lichter, und eine krächzende Stimme hörte ich, die rief „Rache ist süß."

Fräulein Martha faßte ganz entsetzt den Arm des jungen Mädchens — „Um Gott, Kind, das ist ja ganz schrecklich!"

„Ja, ganz schrrcklich," pflichtete Elsa bei, „aber als ich recht zusah, da kam die Stimme von einem zahmen Raben, und die Lichter, die auf dem Flur hüpften, waren Sonnenstrahlen, die durch ein gegenüber liegendes Fenster hereinfielen. Das war der ganze Spuk, Fräulein Martha." Das junge Mädchen lachte hell auf.

Der alte Förster war auch garnicht so unheimlich, aber er schien recht krank zu sein und heftige Schmerzen zu leiden. Ich habe ihm versprochen, morgen wieder zu kommen. Sie erlauben es mir doch, Fräulein Martha?" bat sie schmeichelnd.

Die alte Dame war noch etn wenig böse auf das neckische Mädchen, das sich einen so grausamen Scherz mit ihr erlaubt hatte. Sie zog die Stirn anfänglich etwas kraus, aber dem lächelnden, bittenden Gesicht gegenüber hielt ihr Unmuth nicht lange stand.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur Otto Friedrich. Verlag: Theod. Schwartz Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtlich in Lübeck.